

Jahresbericht 2008

- ✦ Bericht des Präsidenten Andreas Gobiet Seite 2
 - ✦ Berichte der Sektionsvorsitzenden Thomas Kratschmer und Hans Polly Seite 3
 - ✦ Statistiken 2008 Seite 5 Rechnungsabschluss 2007 Seite 6 Voranschlag 2009 Seite 7 Umlagenbeschluss 2008 Seite 8
-
- ✦ Kammervollversammlung und Sektionstage Dienstag, 25.11.2008, 14 und 17 Uhr, Kunsthistorisches Museum, Wien

Gastkommentar

Mit dem Stadtbild behutsam umgehen!

Mein Appell: Qualitätsverschlechterungen und Kompromisse in Architektur und Stadtgestaltung sollten nicht einfach hingenommen werden.

Über Geschmack lässt sich ja bekanntlich nicht streiten. Dennoch wird speziell in der Architektur, wenn schon nicht gestritten, so doch viel diskutiert. Gerade weil Geschmack so viele verschiedene Ausprägungen hat. Und weil Architektur allgegenwärtig ist und von jedermann wahrgenommen wird. Darin liegt gerade die Verantwortung derjenigen, die für das Entstehen von Architektur verantwortlich sind: Behörden, Planer-innen, Auftraggeber-innen und letztlich auch die Politik.

Aber auch wenn man über Geschmack nicht streiten kann, so gibt es doch gewisse (Spiel-)Regeln, die einzuhalten sind, um Qualität in der Architektur zu erreichen. Eine davon, über die bereits vor 2000 Jahren Vitruv geschrieben hat, dem unzählige folgen sollten, ist die Proportionslehre. Ob Proportionen allerdings heute noch so von Bedeutung sind, bin ich mir nicht immer ganz so sicher. Eine weitere Regel besagt, dass jede Zeit ihre Kunst hat, so steht es zumindest sinngemäß auf der Secession in Wien. Gegen diese Regel sollte zumindest die Gestaltung des Praterplatzes verstoßen. Aber wer weiß, vielleicht entsteht ja gerade eine neue Ära des Historismus. Und drittens ist der Einsatz der richtigen Materialien wichtig, wobei man heutzutage aber eher davon sprechen sollte, gewisse Materialien besser nicht zu verwenden. Aufgrund der vorherrschenden Vielfalt ist es gewiss nicht immer leicht, die richtigen zu wählen. Man stelle sich beispielsweise das Belvedere mit einer heute üblichen Fassade vor! Kompromisse dieser Art prägen großteils unser Stadtbild.

Aber Architektur hat auch viel mit Psychologie zu tun, und sie umgibt und beeinflusst uns. Jederzeit. Daher komme ich zurück zur Verantwortung der vorhin Ge-

nannten. Dieser Verantwortung dürfte man sich nämlich nicht immer bewusst sein, speziell wenn man bedenkt, dass die Lebensdauer von Gebäuden in der Regel die des Menschen überschreitet. Ich meine, Häuser bzw. Gebäude müssen wir uns über Jahrzehnte anschauen (können)! Es liegt daher an Ihnen, mit Engagement dazu beizutragen, dass gute Qualität weiterhin entstehen kann. Was es überdies als Rahmen braucht, sind qualitätssichernde Prozesse, eine zeitgemäße Raumordnung und ein Qualitätsbewusstsein in der Bevölkerung.

Wien wird weltweit als Stadt der Musik, der Kultur und der Kunst wahrgenommen, die man ihrer beeindruckenden Geschichte und historischen Bauwerke wegen gesehen haben muss. Da ist es doch ein Gebot, auch in der Architektur Akzente zu setzen und die Brücke zwischen Alt und Neu als besondere Herausforderung anzunehmen. Ich bin der festen Überzeugung, dass man diese Verantwortung besonders ernst nehmen muss. Und da schadet es auch nicht, den Blick ab und zu über die Grenzen hinauszurichten, z. B. was die Gestaltung von öffentlichen Räumen betrifft. Es gibt schöne Beispiele in unserer Stadt, aber leider auch Plätze, wo letztlich nur eine Kompromisslösung übrig geblieben ist und die Qualität entsprechend mager ausfällt.

Im Prinzip sind es aber nicht die sogenannten Prestigeobjekte im Rampenlicht, um die ich mir Sorgen mache. Vielmehr sind es jene Gebäude, die mehr oder weniger unbemerkt entstehen. Ich glaube, gerade bei den Neubauten dürfen wir bestimmte Tendenzen nicht übersehen. Die Rede ist von jenen Neubauten, deren optische Qualität nicht immer jener der sie umgebenden Bebauung entspricht, weil zumindest eine der vorhin genannten Regeln nicht eingehalten wird. Schleichend setzt somit eine Qualitätsverschlechterung ein, die man nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen sollte. Hier mein Appell an Sie, mit Nachdruck und Selbstbewusstsein Verbesserungen herbeizuführen. Selbstverständlich liegt große Verantwortung auch bei den Magistraten, allen voran der Abteilung für Architektur und Stadtgestaltung.

Und Behutsamkeit ist auch beim Thema Dachausbauten angesagt. Oft geht die Ursprünglichkeit vieler Bauten verloren, wenn das bisherige Erscheinungsbild verändert wird. Hier sehe ich eine gewisse Parallele zum Barockzeitalter, wo speziell in Italien viele romanische und gotische Kirchen einfach „verbarockisiert“ wurden. Ich erwähne aber auch, dass es wirklich gelungene Beispiele gibt, die sich sehen lassen können und wo man mit viel Behutsamkeit Alt und Neu harmonisch verbunden hat oder auch der bewusste Kontrast positiv wirkt. Dabei ist mir die wirtschaftliche Komponente freilich bewusst, dass oft nur durch Dachausbauten viele Altbauten überleben können.

Als Wissenschaftsminister bekenne ich mich ausdrücklich zur Ausweitung architekturbezogener Forschung, da gehört die verstärkte Vernetzung der Hochschulen ebenso dazu wie eine angemessene Ressourcenzuteilung sowie selbstverständlich die interdisziplinäre Komponente, wie sie gerade in der Architektur sowieso nicht wegzudenken ist. Nachhaltiges Bauen hat viele Facetten, angefangen vom deutlich geringeren Boden- und Energieverbrauch, neuen Flächenwidmungs- und Gestaltungsfragen bis hin zu moderner Siedlungsentwicklung. Hier gilt es auch intensiv darüber nachzudenken, wie bereits verbaute Flächen für junge Menschen wieder attraktiv werden und dadurch der Bodenbedarf eingeschränkt werden kann.

Im Studienjahr 2006/07 schlossen an unseren Universitäten 438 Studierende im Bereich Architektur ein Studium ab, 191 im Bauingenieurwesen, 41 in der Raumplanung und 116 in der Landschaftsplanung und Landschaftspflege. Dazu kommen noch 229 Absolvent-innen der Fachhochschulen für Architektur und Baugewerbe und 1.661 Absolvent-innen im Ingenieurwesen und bei den technischen Berufen. Das heißt, wir haben ein beeindruckendes Potenzial an bestens ausgebildeten jungen Menschen, die sich auf das Abenteuer Architektur eingelassen haben und uns hoffentlich mit spannenden, zukunftsweisenden Projekten überraschen.

JOHANNES HAHN



Dr. Johannes Hahn

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

Präsident

Rückblick und Ausblick



DI Andreas Gobiet

Präsident
Kammer der Architekten und
Ingenieurkonsulenten für Wien,
Niederösterreich und Burgenland

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Die eben im Zuge der Erhebung der Honorarumsätze 2007 gemeldeten Daten sprechen eine klare Sprache: 2007 war für den Berufsstand ein außerordentlich gutes Jahr.

Das Gesamtvolumen der von den Mitgliedern der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland getätigten Umsätze betrug rund 750 Millionen Euro. Das entspricht einem Umsatzplus von 20 Prozent von 2006 auf 2007. Für 2008 erwarten wir ein ähnlich gutes Ergebnis.

Aber: Was bringt 2009?

Die Vorboten der Auswirkungen der schwersten Finanzkrise seit der Depression der Zwanziger-Jahre des letzten Jahrhunderts sind da: Projekte, die zurückgestellt oder annulliert werden, Investitionsentscheidungen, die aufgeschoben oder einfach nicht weiterverfolgt werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir, die wir – gleich einem Seismografen – die tektonischen Verschiebungen in der Wirtschaft registrieren und spüren, damit noch über 2009 hinaus konfrontiert sein werden. Nichtsdestotrotz bin ich optimistisch, dass wir die Kraft und den Atem haben werden, die kommende Krise zu überstehen.

Gerade in solchen Zeiten scheint es mir von elementarer Bedeutung zu sein, die Unternehmensstrukturen so auszurichten, dass das Risiko gestreut und die Wettbewerbsfähigkeit, zumal auf internationalem Level, erhöht wird. In diesem Sinne werde ich mich auch weiterhin für eine Dynamisierung des Berufsrechts engagieren, für eine Öffnung der Ziviltechnikergesellschaften für andere Kapitalgesellschaften im Ausmaß von bis zu 49 Prozent. Das bringt uns in die Lage, Unternehmensstrukturen zu schaffen, die den Auftraggebern – Developern, Investoren, Private Public Partnerships und sonstigen Magnaten des Bausehens – Paroli bieten können. Das ist für

unser langfristiges Überleben schlicht notwendig. Die Stimmungslage im Kammertag dazu ist in Bewegung geraten, ich bin optimistisch, dass wir hier mittelfristig den entscheidenden Durchbruch schaffen werden.

Als Interessenvertretung hat uns im (fast) vergangenen Jahr das Thema des Dachgeschossausbaus in Wien intensiv beschäftigt. Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich an uns gewendet und uns über Probleme bei der Einreichung und über eine sehr restriktive Praxis der Behörde bei Beurteilung der Erdbebensicherheit berichtet. In intensiven Verhandlungen mit den Spitzen der Baubehörde, die wir im Rahmen der Koordinationsstelle Baubehörde in der Kammer geführt haben, sowie mit dem zuständigen Stadtrat haben wir uns auf ein Merkblatt verständigt, das den Rahmen für den Dachgeschossausbau absteckt. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Kammer „Erläuternde Bemerkungen“ zu diesem Merkblatt herausgibt, die Wege zur praktischen, dem Stand der Technik entsprechenden Umsetzung aufzeigen. Obzwar die Vollzugspraxis noch immer nicht lückenlos dem vereinbarten Procedere entspricht, bin ich guter Dinge, dass wir hier in absehbarer Zeit zu einer tragfähigen Lösung für unsere Mitglieder kommen werden.

Die „Reform der Kammerstruktur“, ein Thema, das in jeder Funktionsperiode auf die eine oder andere Art neu diskutiert wird, haben wir sowohl im Bereich unserer Länderkammer wie auch auf Ebene der Bundeskammer in Angriff genommen. Die Kammerdirektion hat über den Sommer ein Organisationshandbuch entwickelt, das eine neue Geschäftseinteilung festlegt sowie die wesentlichen Ablaufprozesse detailliert beschreibt. Damit wurde ein wesentlicher Schritt zum qualitätsorientierten Management vollzogen. Parallel zu den strukturellen Themen haben wir auf Länderkammerebene auch einen Strategieprozess begonnen, in dessen Rahmen wir die inhaltlichen Positionierungen für die restliche Zeit unserer Funktionsperiode und dar-

über hinaus festlegen wollen. Auf Ebene der Bundeskammer wurde ein Gremialmodell beschlossen, das unsere langjährige Forderung nach Gewichtung der Stimmrechte unserer Kammer im Verhältnis zur Anzahl der von uns vertretenen Mitglieder umsetzt.

Ein besonderes Anliegen war mir auch im vergangenen Jahr wieder, aktiv an der positiven, dem Wert unserer Leistungen für das gesellschaftliche Ganze entsprechenden Darstellung unserer Berufsgruppe in der Öffentlichkeit zu arbeiten. Ich habe dies in vielen Interviews, Presseaussendungen und -konferenzen und auf unzähligen Veranstaltungen getan. Besonders erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang die Verleihung des Wiener Ingenieurpreises im vergangenen Oktober, mit dem erstmals in einer konzertierten Aktion den Leistungen der Ingenieure eine angemessene Öffentlichkeit verschafft wurde. Parallel dazu haben wir sukzessive an der Verbesserung der inhaltlichen und grafischen Qualität unserer Kammerzeitung „derPlan“ gearbeitet. Wie ich meine, mit recht gutem Ergebnis.

Im Bereich der wirtschaftlichen Führung der Kammer haben wir mit dem Ausstieg aus den langfristigen Veranlagungen des Finanzvermögens der Kammer zum richtigen Zeitpunkt gehandelt. Während viele institutionelle und private Anleger dem Schwinden ihres Kapitals zusahen, haben wir eine sichere Veranlagung in Festgeld zu Top-Konditionen zustande gebracht. Das schafft uns den Spielraum, in wirtschaftlich schlechteren Zeiten einen zuverlässigen Kammerbetrieb ohne substanzielle Erhöhung der Kammerumlagen gewährleisten zu können.

Ach ja, und noch etwas ist uns 2008 gelungen: Die Schmach der Niederlage am grünen Rasen gegen das Technikteam der Stadt Wien von 2007 (eine 1:7 Niederlage) haben wir getilgt: Das Fußballspiel des Jahres 2008 endete 7:3 für uns.

Mit kollegialen Grüßen, Ihr

ANDREAS GOBIET

Kammerdirektion

Da für die Mitglieder



Mag. Hans Staudinger

Direktor
Kammer der Architekten und
Ingenieurkonsulenten für Wien,
Niederösterreich und Burgenland

Passend zu unserer Branche waren wir 2008 auch mit dem „Umbau“ beschäftigt. Auf Grundlage des bereits im Vorjahr initiierten Reorganisationsprozesses haben wir ein umfangreiches Organisationshandbuch entwickelt, das die Organisationsstruktur der Kammer abbildet, die Stellen der Mitarbeiter beschreibt und die von ihnen abzuwickelnden Prozesse im Detail definiert.

Im Bereich der Standesvertretung haben wir uns wieder intensiv mit dem Thema „Vergabe von Planerleistungen“ auseinandergesetzt. Die Kammerdirektion hat hier zu knapp 30 Verfahren Positionen aufbereitet und bei ihrer Durchsetzung mitgeholfen. Herausragendes Beispiel war der von den ÖBB ausgelobte Wettbewerb „Bahnhofcity Wien“, der nach einer rechtlichen Inter-

vention der Kammer zurückgezogen werden musste.

„DerPlan“, dessen Sonderausgabe „Jahresbericht 2008“ Sie in Händen halten, hat ein neues Gesicht bekommen. Ziel des Relaunch war es, mehr Klarheit und Struktur in das Blatt zu bringen und damit die Lesbarkeit zu verbessern.

Im Herbst wurde – gemeinsam mit der Stadt Wien – der erste Wiener Ingenieurpreis verliehen. Wir haben zeitgleich dazu eine Sonderbeilage für die Tageszeitung „Der Standard“ produziert, die den Leistungen der Ingenieure in kompakter, anschaulicher Weise jene Öffentlichkeit verschafft, die ihnen so oft vorenthalten wird.

Neben diesen – exemplarisch hervor gehobenen Initiativen – erbringen wir einige mehr oder weniger unscheinbare Leis-

tungen, wie beispielsweise – im Rahmen von rund 4.000 Kontakten – die unentgeltliche Rechtsberatung für Mitglieder, die Betreuung von rund 100 Sitzungen, die Vor- und Aufbereitung politischer Initiativen oder die Servicerung des Disziplinar- und des (vielfach unterschätzten) Schlichtungswesens.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die Angebote der Arch+Ing Akademie, die nach dem Grundsatz „Beste Qualität zu bestem Preis“ seit zehn Jahren Veranstaltungen für Architekten, Ingenieurkonsulenten und ihrer Auftraggeber abwickelt.

Für Kritik, Anregungen oder sonstige Feedback sind wir immer dankbar.

Schreiben Sie mir:

hans.staudinger@arching.at, Ihr

HANS STAUDINGER

Leitbild

i.d.F. Kammervorstand 18.9.2008

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Als gesetzliche Interessenvertretung sind wir berufen, innerhalb unseres örtlichen Wirkungsbereiches die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Architekten und Ingenieurkonsulenten wahrzunehmen und zu fördern.

Im Wissen über den Wert der Leistungen der Ziviltechnik für die Gesellschaft als Ganzes verstehen wir uns über den gesetzlichen Auftrag hinaus als aktive Lobbyplattform, die sich syste-

matisch für die Verbesserung der Modalitäten der Berufsausübung einsetzt.

Dies tun wir durch konsequente Pflege der Beziehungen zu und Verhandlungen mit den wesentlichen öffentlichen und privaten Auftraggebern, durch Einflussnahme auf die Formulierung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen, Richtlinien und Empfehlungen sowie durch die Vernetzung mit den wesentlichen Protagonisten des

Planungs- und Baugeschehens national und international. Neben der Interessenvertretung steht die Erbringung von konkreten Serviceleistungen für unsere Mitglieder gleichrangig im Zentrum unserer Bemühungen. Tragende Säulen dabei sind die kostenlose Rechtsberatung für Mitglieder, das Angebot attraktiver, dem jeweiligen Stand der Diskussion entsprechender Weiterbildungsveranstaltungen sowie eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland,
A-1040 Wien, Karlsplatz 9, wien.arching.at

Art Direction: Christian Sulzenbacher

Grafische Beratung: Dirk Merbach

Koordination: Brigitte Groihofer

Druck: Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels

Auflage: 3.500 Stück

Sektion Architekten

Faire Wettbewerbe und Baukultur



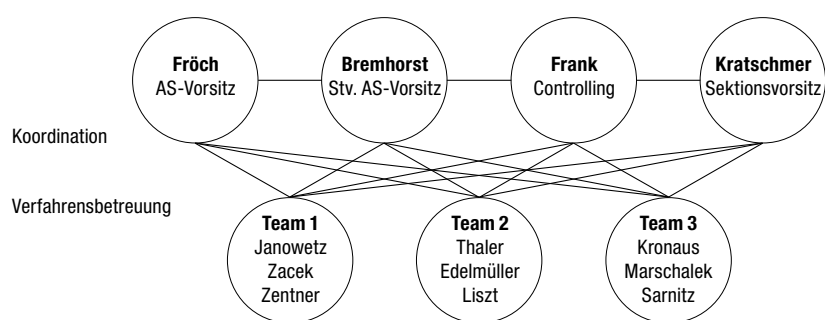
DI Thomas Kratschmer

Vorsitzender
Sektion Architekten der
Kammer der Architekten und
Ingenieurkonsulenten Wien,
Niederösterreich und Burgenland

Ziel der Architekten ist die Erreichung und Vermittlung eines möglichst hohen baukulturellen Niveaus. Erfreulicherweise ist es gelungen, im Zusammenwirken mit Partnern baukulturelle Initiativen umzusetzen.

Wettbewerbe Das Jahr 2008 zeichnet sich durch die Umstrukturierung des Wettbewerbsausschusses und dessen Neukonstituierung mit Katharina Fröch als Vorsitzender sowie eine überarbeitete Bearbeitungs- und Organisationsstruktur und die Verbesserung des internen Betreuungsprozesses nach dessen Auflösung im März aus.

Unser Ziel ist es, bei Wettbewerben auf faire Verfahren, adäquate Aufwände der Teilnehmer sowie angemessene Vergütungen hinzuwirken. Neben der Verfah-



rensbetreuung betreiben wir Lobbying und bemühen uns um mehr Wettbewerbschancen für junge und kleine Büros.

An folgenden Projekten wurde bzw. wird (mit)gearbeitet: Wettbewerbsleitfaden der Stadt Wien, Rahmenvereinbarung für Wettbewerbe mit NÖ, kompakter Leitfaden Wettbewerbe für Ansprechpartner auf Gemeindeebene, Gespräche mit Auftraggebern wie Stadt Wien (MA 19, MA 34, Magistratsdirektion, KAV, wohnfonds_wien, Wien Holding), Land Niederösterreich (LIG, Baudirektion, Landesamtdirektion), Land Burgenland, BIG, Heeresbauverwaltung, ASFINAG.

Die Sektion betreute 27 Wettbewerbe, zu denen der Ausschuss Stellungnahmen abgab und Preisrichter nominierte (Tabelle rechts). Von 63 wurden nur fünf Kollegen doppelt genannt. Bei einigen Verfahren wurde mit dem Vergabeausschuss der Sektion IK kooperiert.

Auf Initiative des Wettbewerbsausschusses hat die Arch+Ing Akademie einen überarbeiteten Lehrgang „Architekturwettbewerb“ veranstaltet, der sich speziell an Verfahrensorganisatoren und Juroren richtet und der wegen großen Zuspruchs im Jänner 2009 wiederholt wird.

PPP-Symposium Mit dem Verfahren „PPP – Bildungseinrichtung Nordbahnhofgelände“ der Stadt Wien, das in diesem Jahr medial viel Aufsehen erregte, sah sich die Sektion erstmals mit dem Thema Public Private Partnership und Architektur konfrontiert.

Problematisch erschienen dabei für die Architektenschaft vor allem die drastische Reduktion des üblichen Leistungsbildes, der Entfall der Generalplanerverantwortung, der unbekannte Auftraggeber und die Folgen eines solchen Finanzierungsmodells auf die Arbeit der Architekten und die Baukultur. Bald war klar, dass es einen gravierenden Mangel an Information über PPP-Modelle gibt. Da PPP ein komplexes und europaweit äußerst aktuelles Thema ist, entschied sich die Sektion, ein Symposium mit Fokus auf Architektur zu organisieren. Namhafte Experten der TU Wien, aus der EU, dem öffentlichen Sektor sowie der Praxis nahmen teil.

Wie künftig öffentliche Hochbauprojekte realisiert werden, ob PPP auch während und nach der gegenwärtigen Finanzkrise eine erfolgversprechende Alternative darstellt, wie die Qualität unserer Baukultur gesichert werden kann und welche neue Berufsperspektiven für Architektinnen und Architekten entstehen, all das wurde diskutiert und damit ein Beitrag aus Sicht der Architektur zu diesem Thema geleistet.

Bauordnung Die gegenwärtige Situation im Bereich des Dachgeschossausbaus in Wien ist unhaltbar. Gemeinsam mit den Ingeni-

eurkonsulenten arbeiten wir an der Lösung der Probleme im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit den zuständigen Beamten und beeinflussen dadurch auch die Novellierungen der Bauordnung. Auf zwei besondere Probleme möchte ich hinweisen:

- Die Verantwortlichkeit der Prüfeningenieure: Bei Abweichungen vom eingereichten Objekt ist je nach Situation zu warnen, eine Auswechslungseinreichung zu fordern oder der Bau einzustellen. Ein rasches Reagieren ist unabdingbar.

- Gutachten für Fertigstellungsanzeigen müssen in jedem auch noch so kleinen Detail korrekt sein. Bei Abweichungen des errichteten vom eingereichten Objekt muss eine Auswechslungseinreichung vorgehen. Dies muss dem Auftraggeber vermittelt werden. Andernfalls ist die Ausstellung eines positiven Gutachtens nicht möglich.

Durch Fortbildungsveranstaltungen (z. B. Lehrgang „Wiener Bauordnung“ der Arch+Ing Akademie) werden die aktuellen Entwicklungen im Baurecht vermittelt.

Honorare Als Hilfe der Honorarberechnung von Architekturleistungen wurde 2007 die HIA veröffentlicht, die sich mittlerweile bewährt hat. Basis dafür ist die Kenntnis der ökonomischen Bedingungen des eigenen Büros. Für die Honorarberechnung erforderlich sind u. a. die genaue Leistungsbeschreibung und Kenntnis des eigenen Bürostundensatzes, realistische Abschätzungen der erforderlichen Aufwände und rechtlich haltbare Formulierungen der Verträge. Für all dies bietet die HIA ausreichend Grundlagen und Textvorschläge. Die Art, wie einzelne Leistungen verrechnet werden, ist nicht vorgegeben. Besonders gefährlich sind Pauschalen, die nur dann haltbar sind, wenn die beschriebenen Leistungen genau erfasst sind, was in den seltensten Fällen möglich ist.

Förderungen der Sektion Folgende Projekte und Aktionen hat die Sektion Architekten 2008 u. a. unterstützt:

- Architekturtag 2008: EUR 18.500,-
- ÖGFA-Bauvisiten: EUR 4.000,-
- Orte 2008: EUR 7.500,-
- Plattform für Architekturpolitik und Baukultur: EUR 3.600,-
- UmBau24: EUR 3.000,-

Die Unterstützung des Rechtsmittelverfahrens ÖBB-Bahnhofscity in der Höhe von ca. EUR 9.000,- wird nach dem erwarteten Erfolg rückerstattet.

Kommunikation Aus dem bestehenden Kammerteam waren für die Sektion aktiv: F. Mayr-Keber, S. Huber, Ch. Tanzer, B. Groihofer, B. Binder, M. Flaggel und nun auch wieder E. Huber-Hochradl. Neben dem Kammerteam und den gewählten Funktionären engagieren sich erfreulicherweise viele Kollegen in der Kammerarbeit. Ihnen allen sei für das Engagement gedankt!

THOMAS KRATSCHEMER

Verfahrensname	Fachpreisrichter Kammer, Haupt / Ersatzpreisrichter
Infobox Hauptbahnhof	Loos / Sandbichler
Besucherzentrum Carnuntum	Zottl / Thaler
Sanierung Donaupark	Häuselmayr / Zacek
Kindergarten Mönchhof	Steixner / Bauer, Mühlbacher/ Traupmann
Krankenhaus Nord	Eisenköck / Zentner, Hoffmann / Duda
HTBLA Eisenstadt	Hoffellner / Feitzinger
Karlsplatz-Passage	Langer / Veselinovic, Tillner / Dungal
Universität Wien Brandschutzmaßnahmen	Rausch / Bauer, Geiswinkler-Aziz / Nageler
Haus der Barmherzigkeit, Wien 18	Berger/Parkkinen
BG / BRG Klosterneuburg	Sam / Schulz, Breuss / Gschwantner
Wollzeile 1-3	Ablinger / Schluder
Handbuch öffentlicher Raum	Kratschmer / Paula
Flugfeld Asperrn	
Städtebaulicher Wettbewerb Kagan	Cufer / Priesner, Dungal / Popelka
Städtebaulicher Ideenwettbewerb, Eisring Süd	Schindler / Denk
Zubau und Sanierung zum Pensionistenwohnhaus Liebhartsthal II	
ASFINAG S3	Grimm / Lacina, Bramberger / Kronaus
Epamedia, Public Space Design	Fröch / Breus
WU Wien neu	S. Frank / Bremhorst
Ausstellungstraße	A. Frank / König
Schönbrunn Gardetrakt	Geiswinkler / Thaler
Neugestaltung Ortszentrum Brunn	Schluder / Vogelauer
ASFINAG S34 Traisental	Fina/ Grossauer, Kohlbauer / Venturo
KIGA Ternitz:	Karré / Podivin
Heerestruppenschule	Karré / Podivin
KIGA Frauenfeld	Treberspurg / Hoffellner
ASFINAG S8 Marchfeld	NN / NN
Geriatrizentrum Donaustadt	NN / NN

Sektion Ingenieurkonsulenten

Wichtige Projekte auf der Zielgeraden



BR h. c. DI Hans Polly

Vorsitzender
Sektion Ingenieurkonsulenten der
Kammer der Architekten und
Ingenieurkonsulenten Wien,
Niederösterreich und Burgenland

Positionspapier des Ausschusses Vergabeverfahren, Wiener Ingenieurpreis erstmals vergeben, wichtige Initiativen rund um das Merkblatt „Statische Vorbemessung“.

Der Wiener Ingenieurpreis wurde heuer am 23. Oktober erstmals von unserer Länderkammer gemeinsam mit der Stadt Wien (MA 29) vergeben. Mit dem Preis soll nun im Zweijahresrhythmus ein wichtiges und innovatives Werk, ein Projekt oder ein Lebenswerk ausgezeichnet werden, das einen weitreichenden Impuls für die Gesell-

schaft bewirkt hat. Ausgezeichnet wurde Prof. Alfred Pauser für sein Lebenswerk. Das Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro stiftet der „Brückenbauer Wiens“, Alfred Pauser, der Länderkammer zurück, damit diese eine Kooperation mit der TU zur Kommunikation erfahrener Praktiker mit jungen Ingenieuren/-innen und Architekten/-innen startet.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete das Vergabethema, das intensiv im Ausschuss „Vergabe von Ingenieurleistungen“ unter der Leitung von Friedrich Nadler bearbeitet wurde. Er startete mit dem Position-

papier „Vergabeverfahren: Alles optimal?“ eine Serie von Gesprächsrunden mit wichtigen öffentlichen Auftraggebern mit dem Ziel, die Kommunikation zu fördern, Förderung und wirtschaftliche Gemeinsamkeiten offenzulegen. Im Zuge von Vergabeverfahren soll der organisatorische Aufwand der Teilnehmer minimiert und „echte“ qualitätsbezogene Zuschlagsentscheidungen sollen erreicht werden. Wesentliche Ergebnisse der kooperativen Zusammenarbeit werden Anfang

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 3

des nächsten Jahres vorliegen. Des Weiteren werden vom Ausschuss laufend Vergabeverfahren (insbesondere Generalplanerleistungen und Landschaftsplanungen) betreut und Vertreter in Bewertungskommissionen entsendet.

Ein wichtiges Bestreben ist es, Anliegen des Berufsstandes aufzuzeigen und Lösungen zu entwickeln. Zahlreiche Gespräche wurden mit Vertretern des Amtes der NÖ Landesregierung geführt, die vor allem das neu eingerichtete elektronische Urkundenarchiv der bAIK, die Bauordnung und den Energieausweis zum Inhalt hatten. In einer gemeinsamen Informationsveranstaltung der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung und ZT- und Ingenieurbüros konnte ich mich erneut von der guten Zusammenarbeit zwischen Ingenieuren und dem Land NÖ überzeugen.

Kollege Erich Kern hat die Problematik in der Anwendung des Merkblattes der MA 37 zur statischen Vorbemessung (inklusive Dachgeschossausbauten) im Vorstand Ingenieurkonsulenten aufgezeigt. In der Folge haben IK-Vertreter an der Überarbeitung des Merkblattes mitgewirkt und zahlreiche Änderungen im Sinne der Mitglieder durchgesetzt. Wie die ausführliche Darstellung des Themas in der letzten Ausgabe von „derPlan“ zeigt, sind durch die Neuauflage und die Auslegung durch behördliche Stellen erneut Verunsicherungen entstanden. Die Auseinandersetzung mit dem DG-Ausbau fanden demzufolge keine Unterbrechung. Die Kammer hat dazu verschiedenste Initiativen gestartet, wie ein eigens eingerichtetes Online-Diskussionsforum, in dem Mitglieder ihre Erfahrungen austauschen können. Die auf der Website veröffentlichten Erläuterungen zum Merkblatt werden von der Behörde anerkannt und leisten daher einen großen Beitrag zum allgemeinen Verständnis sowie zur Rechtssicherheit.

terungen zum Merkblatt werden von der Behörde anerkannt und leisten daher einen großen Beitrag zum allgemeinen Verständnis sowie zur Rechtssicherheit.

Kollege Kern führt laufend Gespräche mit Vertretern der Baudirektion, der MA 37 und der MA 64. Von Bedeutung ist der Schulterschluss mit der Bauwirtschaft, d. h., die Kammer stimmt die Vorgangsweise mit der Bauinnung ab. Weiters gibt es Kontakte zur Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs und zum Fachverband der Bauindustrie. Die ausgearbeiteten zusätzlichen Erläuterungen zum Merkblatt werden in diesen Wochen mit den Behörden abgestimmt und sollen die derzeitigen Unsicherheiten, welche von Mitgliedern der Kammer gemeldet werden, beseitigen.

Das wesentliche Problem im Dachgeschossausbau liegt jedoch nicht im Merkblatt, sondern in den ÖNORMEN. Aus diesem Grund hat Kollege Kern in der bAIK die Funktion des Normenkoordinators übernommen, da die Vielzahl an neuen Normen und die Umsetzung der OIB-Richtlinien einen effizienten und wirtschaftlichen Normenbezug für die Mitglieder erfordern, wie etwa eine kostengünstige Lösung für den Bezug von Normen. Gemeinsam mit dem Österreichischen Normungsinstitut und der Bundesinnung Bau wurde ein Modell ausgearbeitet, welches deren Bezug zu einem vergleichsweise geringen Pauschalbetrag ermöglichen würde. Das derzeit diskutierte Normenpaket für die Mitglieder hätte einen Wert von über 200.000 Euro und würde zu einem Jahres-Pauschalbetrag von 300 bis 400 Euro pro Mitglied zur Verfügung stehen. Unter Schirmherrschaft des Österreichischen Normungsinstitutes soll unter der Leitung des Kollegen Kern auch eine Arbeitsgruppe, in der die gesamte Bauwirtschaft vertreten ist, gebildet werden, welche eine ON-Regel für bestehende Hochbauten erstellen soll.

terungen zum Merkblatt werden von der Behörde anerkannt und leisten daher einen großen Beitrag zum allgemeinen Verständnis sowie zur Rechtssicherheit.

Auch im Jahre 2009 sollen wesentliche Initiativen fortgesetzt sowie als Schwerpunkt die Ausbildungssituation und der Techniker-mangel thematisiert werden

Die geplante Reform des Berufsrechts wurde auch immer wieder in den Sitzungen des Vorstandes Ingenieurkonsulenten ausführlich behandelt, und Vorschläge sowie Anliegen zu den angestrebten Änderungen wurden in die entsprechenden Gremien weitergetragen.

Im Zuge der Diskussionen zum Berufsrecht und auch in den zahlreichen Kontakten nach außen zeigt sich immer wieder, wie wichtig die Qualitätssicherung der ZT-Leistungen im Wirtschaftsprozess ist. Eine verpflichtende Weiterbildung mit entsprechender Verankerung im ZTG wird angestrebt. Die Wirtschaft hat nicht nur allgemein einen Techniker-mangel zu beklagen, auch der Zuwachs bei den Ingenieurbefugnissen stagniert. Um einen Zuwachs von technischen Berufen zu fördern, planen wir für 2009 geeignete Aktivitäten mit den Landesschulräten und dem Stadtschulrat von Wien.

Ein weiteres Ziel ist, junge Kolleginnen und Kollegen unterschiedlichster Befugnisse für die Mitarbeit in der Sektion zu gewinnen. Neue Ideen und Anregungen sind immer gefragt. Die in der Vergangenheit gesetzten Aktivitäten können durch das Einbringen neuer Denkanstöße besser reflektiert werden oder ein Schritt für neue Pläne sein.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen der Sektion für die ausgezeichnete Mitarbeit.

HANS POLLY

Einladung

Kammervollversammlung und Sektionstage

Sämtliche Kammermitglieder sind herzlich eingeladen, an der Kammervollversammlung und den Sitzungen der Sektionstage für Architekten und Ingenieurkonsulenten teilzunehmen. Diese finden heuer am Dienstag, dem 25. November 2008, ab 14 Uhr im Kunsthistorischen Museum, Burgring 5, 1010 Wien statt.

Als Besonderheit haben an diesem Tag alle Kammermitglieder ab 10 Uhr gratis Zugang in das Museum (mit ZT-Ausweis), um sich die Sammlungen anzusehen. Weiters werden zwischen den Sektionstagen und der Vollversammlung von 15.45 bis 16.45 Führungen angeboten:

- Führung Architekten: Antikensammlung

- Führung Ingenieurkonsulenten: Pieter Bruegel d. Ä.: „Turmbau zu Babel“

Anmeldung

Wir bitten Sie, sich für die Kammervollversammlung, die Sektionstage sowie für die jeweilige Führung bei Frau Karin Achs unter 01/505 17 81 oder per E-mail unter Kammer@arching.at anzumelden

Einladung

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß § 11 des Ziviltechnikerkammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, zur

Kammer-Vollversammlung 2008

Zeit: Dienstag, 25. November 2008, 17 Uhr
Ort: Kunsthistorisches Museum, Burgring 5, 1010 Wien, Bassano-Saal, 2. Stock

Tagesordnung

1. Genehmigung des Beschlussprotokolls der ordentlichen Vollversammlung vom 5.12.2007 (liegt in der Kammerdirektion zur Einsicht auf)
2. Bericht des Präsidenten
3. Gebarung
 - a) Rechnungsabschluss und Rechnungsprüfungsbericht 2007
 - b) Wahl der Rechnungsprüfer für 2008
 - c) Jahresvoranschlag 2009
 - d) Umlagenbeschluss 2009
 - e) Änderungen FinHO
4. Selbständige Anträge gemäß § 1 i. V. m. § 23 (3) der Geschäftsordnung.
Diese Anträge müssen bis spätestens Donnerstag, 20.11.2008, 17 Uhr, in der Kammerdirektion schriftlich eingelangt sein. Zu selbständigen Anträgen an die Kammervollversammlung hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Andernfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.
5. Allfälliges

ab 19.00 Einladung zum Cocktailempfang, Galerie 2. Stock

Die Kammervollversammlung ist gemäß § 11 (3) des Ziviltechnikerkammergesetzes i. d. G. F. 1993, BGBl. Nr. 157/1994, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Auf Ihr Kommen freut sich

DI Andreas GOBIET e.h.
Präsident

Einladung

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß § 14 (2) des Ziviltechnikerkammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, zum

Sektionstag der Architekten 2008

Zeit: Dienstag, 25. November 2008, 14 Uhr
Ort: Kunsthistorisches Museum Wien, Burgring 5, 1010 Wien, Medienraum, Tiefparterre

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Architekten
2. Genehmigung des Protokolls des Sektionstags vom 5.12.2007 (liegt in der Kammerdirektion zur Einsicht auf)
3. Bericht des Vorsitzenden der Architekten, insbesondere zu den Schwerpunktthemen Wettbewerbe und Vergabe
4. Anträge gemäß § 1 i. V. m. § 23 (3) der Geschäftsordnung
Selbständige Anträge müssen bis spätestens Donnerstag, 20.11.2008, 17 Uhr, in der Kammerdirektion schriftlich eingelangt sein. Zu selbständigen Anträgen hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Andernfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.
5. Allfälliges

Der Sektionstag ist gemäß § 14 Abs. 3 des Ziviltechnikerkammergesetzes i. d. G. F. 1993, BGBl. Nr. 157/1994, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Im Anschluss an die Sitzung des Sektionstages Architekten:
15.45 – 16.45: Führung der Architekten durch die Antikensammlung (Abholung durch die Führer im Medienraum)
16.45: Kaffeepause im 2. Stock

Auf Ihr Kommen freut sich

Architekt DI Thomas KRATSCHMER
Vorsitzender Architekten

Einladung

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß § 14 (2) des Ziviltechnikerkammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, zum

Sektionstag der Ingenieurkonsulenten 2008

Zeit: Dienstag, 25. November 2008, 14 Uhr
Ort: Kunsthistorisches Museum Wien, Burgring 5, 1010 Wien, Bassano-Saal, 2. Stock

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Ingenieurkonsulenten
2. Genehmigung des Protokolls des Sektionstags vom 5.12.2007 (liegt in der Kammerdirektion zur Einsicht auf)
3. Bericht der Sektion Ingenieurkonsulenten
4. Anträge gemäß § 1 i. V. m. § 23 (3) der Geschäftsordnung
Selbständige Anträge müssen bis spätestens Donnerstag, 20.11.2008, 17 Uhr, in der Kammerdirektion schriftlich eingelangt sein. Zu selbständigen Anträgen hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Andernfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.
5. Allfälliges

Der Sektionstag ist gemäß § 14 Abs. 3 des Ziviltechnikerkammergesetzes i. d. G. F. 1993, BGBl. Nr. 157/1994, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

15.00 – 15.30: im Anschluss an die Sitzung des Sektionstages Ingenieurkonsulenten:
Vortrag „Die Zahl 8 als Fundament der Gewölbe im Himmel und auf der Erde“, Univ.-Prof. Dr. Rudolf Taschner, Institut für Analysis und Scientific Computing, Technische Universität Wien, anschließend Diskussion
15.45 – 16.45: Führung der Ingenieurkonsulenten: Pieter Bruegel: „Turmbau zu Babel“ (Kräne, Baumaterial, mittelalterliches Bauwesen usw./Abholung durch die Führer im Bassano-Saal)
16.45: Kaffeepause im 2. Stock

Auf Ihr Kommen freut sich

BR h. c. DI Hans POLLY e. h.
Vorsitzender Ingenieurkonsulenten

Das Jahr 2008 auf einen Blick

Zahlen, Daten und Fakten. Ein statistischer Querschnitt.

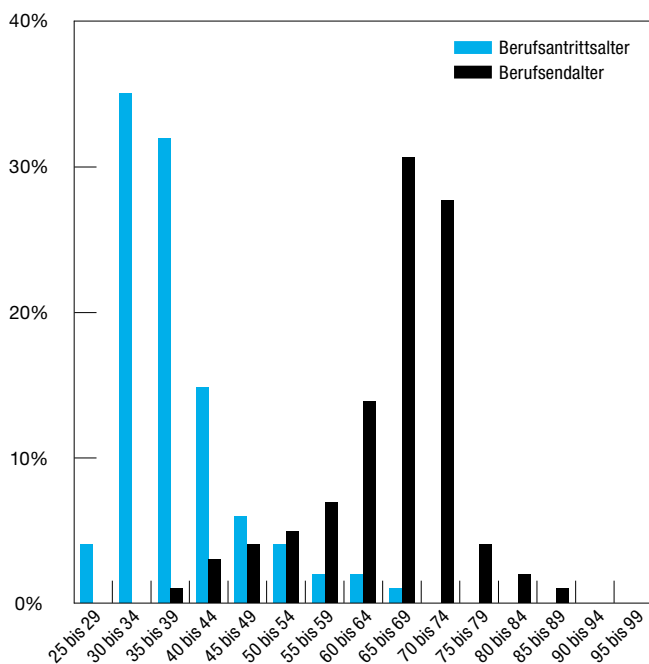
Die Statistik

Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: Der Berufsstand der Architekten findet in Wien, Niederösterreich und im Burgenland immer mehr Zulauf.

Die Zahl der Kammermitglieder erfreut sich einer stetigen und nachhaltigen Entwicklung, ebenso wie das Honorarvolumen aller Kolleginnen und Kollegen.

Die Berufspraxis: Start und Ende

Zwei Drittel der Mitglieder starten ihr Unternehmen zwischen 30 und 40 Jahren. Beim Berufsende gibt es zwei Spitzen: den Pensionsantritt im Alter von 65 bzw. mit 70 Jahren.



Die Mitglieder-Befugnisse Wien, NÖ, Bgld.

	Aufrecht	Ruhend*	Summe
Architekten	1.165	684	1.849
Ingenieurkonsulenten	759	552	1.311
Bauingenieurwesen	348	172	520
Kulturtechnik und Wasserwirtschaft	102	57	159
Maschinenbau	56	64	120
Vermessungswesen	80	32	112
Hochbau	42	37	79
Technische Chemie	21	31	52
Elektrotechnik	20	31	51
Technische Physik	14	28	42
Raumplanung und Raumordnung	17	16	33
Landwirtschaft	5	14	19
Landschaftsplanung und Landschaftspflege	15	7	22
Forst- und Holzwirtschaft	5	11	16
Lebensmittel- und Gärungstechnologie	2	8	10
Wirtschaftsingenieurwesen im Maschinenbau	2	8	10
Informatik	5	3	8
Wirtschaftsingenieurwesen im Bauwesen	3	4	7
Technische Geologie	6	2	8
Gas- und Feuerungstechnik	2	4	6
Chemie	1	4	5
Erdwissenschaften (Geologie)	1	3	4
Erdölwesen		3	3
Geographie		3	3
Lebensmittel- und Biotechnologie	1	2	3
Innenarchitektur	1	1	2
Schiffstechnik	2		2
Ingenieurtechnologie	2		2
Technische Mathematik	2		2
Informationstechnologie		1	1
Marktscheidewesen	1		1
Kunststofftechnik	1		1
Maschinenbau-Schiffstechnik	1		1
Biologie	1		1
Hüttenwesen	1		1
Bauingenieurwesen-Baumanagement		1	1
Verfahrenstechnik	1		1
Werkstoffwissenschaften	1		1
Erdwissenschaften (Mineralogie)	1		1
Wirtschaftsingenieurwesen für Informatik	1		1
Gesamt	1.924	1.236	3.160

* inklusive Pensionisten

Die Kammermitglieder: Struktur und Status

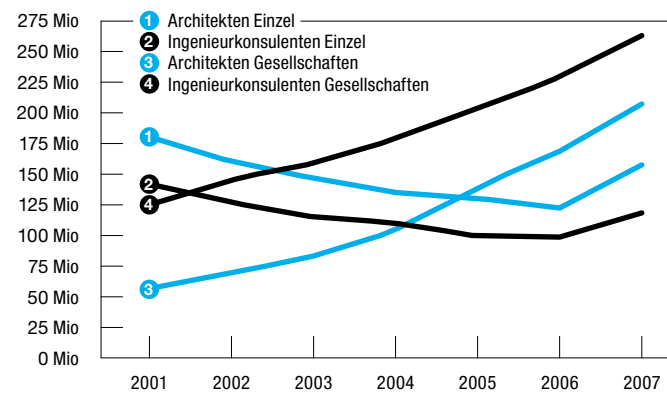
Die Anzahl der ArchitektInnen in unserer Kammer ist seit dem Jahr 2000 von 949 auf 1.148 aufrechte Befugnisse gestiegen, davon sind 158 Frauen. Die Zahl der IngenieurkonsulentInnen mit aufrechter Befugnis liegt bei 729, davon sind 26 Frauen, die leider nach wie vor in technischen Berufen unterrepräsentiert sind. Aufgeteilt auf Befugnisse sind dies 7 Bauingenieurwesen, 5 Vermessungstechnik, 4 Landschaftsplanung, 3 Hochbau, 1 Chemie, 1 Elektrotechnik, 1 Mineralogie, 1 Innenarchitektur, 1 technische Physik, 1 technische Chemie, 1 Raumordnung.

	Burgenland		Niederösterreich		Wien		Gesamt
	Aufrecht	Ruhend*	Aufrecht	Ruhend*	Aufrecht	Ruhend*	
Architekten							
♂	26	10	188	49	776	258	1.307
♀	3	3	22	26	133	72	259
Ingenieurkonsulenten							
♂	38	11	270	124	421	211	1.075
♀	-	-	4	8	22	16	50
Gesamt	67	24	484	207	1.352	557	2.691

* ohne Pensionisten

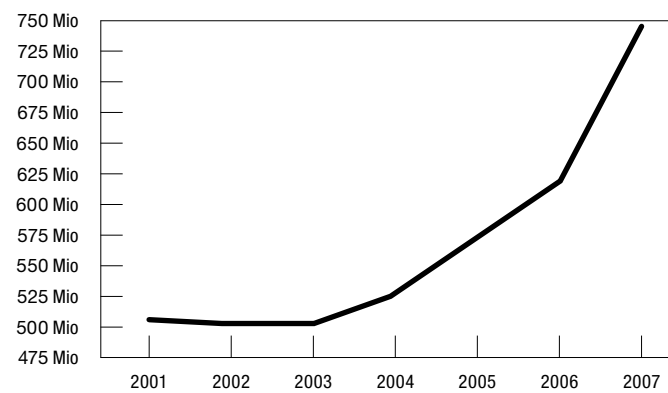
Die Umsätze 2001–2007 Einzel- und Kapitalfirmen*

Erfreulicherweise konnten 2007 auch die Einzelmitglieder entgegen dem Vorjahrestrend höhere Umsätze erzielen.



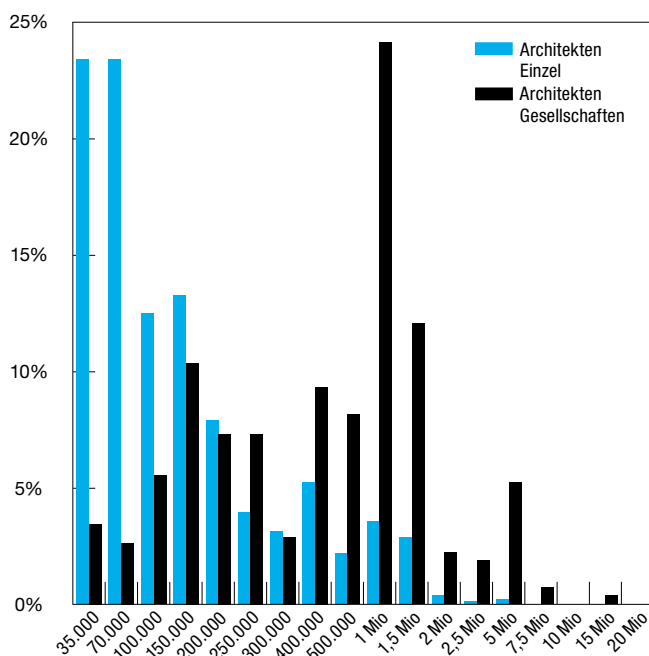
Die Umsätze 2001–2007 Alle Kammermitglieder*

Von 2006 auf 2007 stieg der kumulierte Umsatz von Einzelmitgliedern und ZT-Gesellschaften um 20% auf EUR 750 Mio.



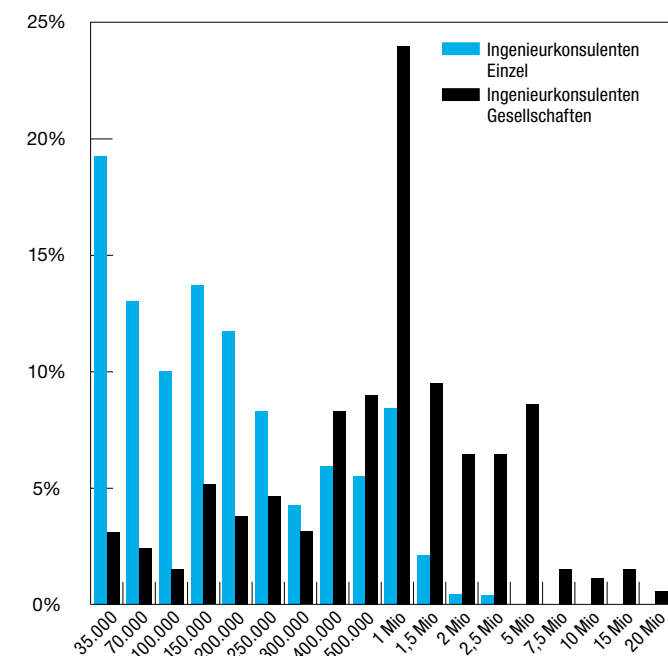
Die Umsatzverteilung: Architekten 2007*

58% der Architekten mit Umsätzen erwirtschafteten einen Umsatz von unter 100.000 Euro, davon 23% unter 35.000 Euro. In der oberen Liga dominieren die ZT-Gesellschaften, 46% machen Umsätze mit mehr als 500.000 Euro.



Die Umsatzverteilung: Ingenieurkonsulenten 2007*

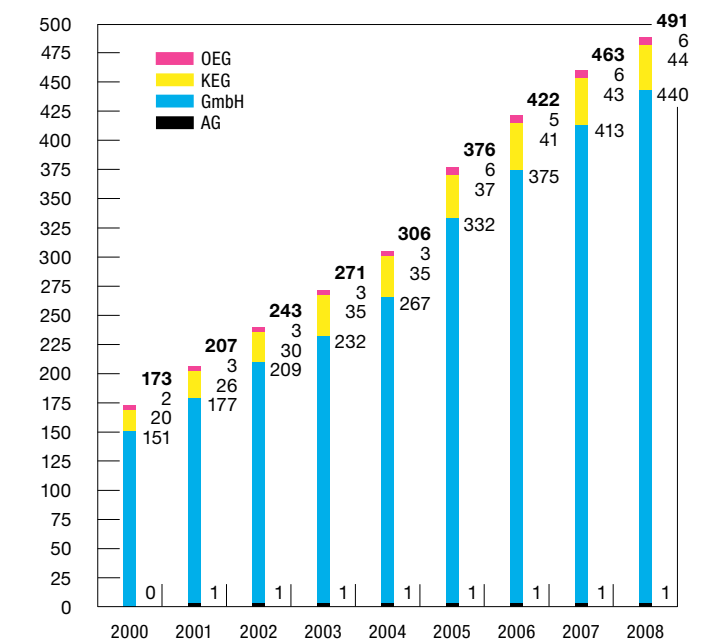
55% der Ingenieurkonsulenten mit Umsätzen erwirtschafteten einen Umsatz bis 150.000, davon 19% unter 35.000 Euro. Bei den Umsätzen darüber steigt die Verteilung zugunsten der Gesellschaften.



* Hochrechnung der Umsätze 2007 ausgehend vom Meldestand Mitte Oktober 2008

Die Mitglieder-Gesellschaften nach Rechtsformen 2000–2008

Seit dem Jahr 2000 ist die Anzahl der Gesellschaften von 173 auf 491 gestiegen, also um mehr als 180%.



Aus den Akten der Kammer

Disziplinarverfahren

Ab November 2007 wurden 36 Disziplinarfälle (20 Sektion Architekten und 16 Sektion Ingenieurkonsulenten) behandelt, sieben Ziviltechniker wurden disziplinarrechtlich verurteilt.

Schlichtungen

Bei Streitigkeiten zwischen Ziviltechnikern sieht das Gesetz vor Einbringung einer zivilrechtlichen Klage ein Schlichtungsverfahren im Beisein eines Schlichters vor. Die Schlichter sind ehrenamtlich tätige Kammermitglieder, ab November 2007 wurden neun Schlichtungsfälle behandelt, davon konnte in fünf Fällen eine Einigung erzielt werden.

Niederlassungsansuchen

EU-Bürger, deren Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit in Österreich liegt, haben die Möglichkeit, mittels Niederlassungsantrag die österreichische Berufsberechtigung als Ziviltechniker zu erlangen.

* bis Oktober

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Niederlassungen	7	4	6	7	15	10	8	17	6*

Rechnungsabschluss 2007

Zahl	Bezeichnung	RA 2006 in EUR 1.000	VA 2007 in EUR 1.000	RA 2007 in EUR 1.000
1.	Erlöse aus Kammerumlagen	2.005	2.020	2.060
2.	Sonstige betriebliche Erträge	175	67	285
3.	Personalaufwand	-563	-639	-685
4.	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	-48	-56	-48
5.	Ermessensausgaben	-312	-283	-309
a)	Periodische Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit	-232	-200	-202
	Aufwand ÖA gemeinsam	0	-50	-41
	Dotierung RST für ÖA gemeinsam	-50	0	-16
	Aufwand ÖA Sektion Architekten	-20	-50	-44
	Dotierung RST für ÖA Sektion Architekten	-55	0	-5
	Aufwand ÖA Sektion Ingenieurkonsulenten	-3	-50	-30
	Dotierung RST für ÖA Sektion Ingenieurkonsulenten	-72	0	-19
	Aufwand Kammerzeitung	-32	-50	-46
b)	Expertenhonorare u. Vertretungskosten	-49	-65	-68
c)	Sonstige Aufwendungen	-30	-18	-39
	Fahrtkosten/Reisespesen Funktionäre	-14	-10	-10
	Bewirtung/Repräsentationsaufwand	-16	-5	-17
	Sonstiger Aufwand	0	-3	-11
6.	Sonstige gebundene Aufwendungen	-1.116	-1.050	-1.121
a)	Betriebskosten	-78	-60	-64
	Reparaturen / Instandhaltung	-12	-11	-8
	Energieaufwand (Heizung/Strom)	-18	-18	-19
	Mietaufwand	-3	0	-3
	Betriebskostenaufwendungen	-23	-24	-23
	Versicherungen f. Gebäude u. Einrichtungen	-5	-7	-5
	Sonstige Raumkosten	-16	-4	-6
b)	Verwaltungskosten	-36	-27	-43
	Telefon/Telefax	-5	-6	-6
	Sonstiger Nachrichtenaufwand/Online-Dienste	-1	0	-6
	Porti	-23	-13	-21
	Zustelldienste (Botenfahrten)	-1	-2	0
	Spesen des Geldverkehrs	-6	-6	-10
c)	Materialaufwand	-29	-48	-52
	EDV-Material	0	0	0
	Büromaterial u. Drucksorten	-26	-28	-38
	Kopierkosten		-15	-11
	Fachliteratur und Zeitungen	-3	-5	-3
d)	Bezogene Leistungen	-97	-92	-110
	Rechts- und Beratungsaufwand (außer Ermessensausgaben)		-5	0
	Lohnverrechnung/Bilanzierung/Wirtschaftsprüfung	-26	-20	-19
	Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter	-2	-5	-6
	Personalsuche	-1	-3	-11
	Servicekosten EDV/Wartungsgebühren	-68	-55	-73
e)	Mitgliederbezogener Aufwand	-859	-798	-845
	Disziplinaraufwand	-11	-5	-11
	Bundeskammerumlage	-804	-700	-783
	Druck und Grafik	-33	-40	-38
	Sonstige	-10	-53	-14
f)	Fahrt-, Reisespesen u. Spesenersatz	-6	-11	-6
	Reisekostenvergütungen Dienstnehmer (Kilometergeld, Diäten)	-5	0	-6
	Reise- u. Fahrtspesen allgemein (außer Ermessensausgaben)		-9	0
	Sonstige Spesen	-2	-2	0
g)	Sonstiger Aufwand	-11	-14	-2
7.	Betriebserfolg (Zwischensumme 1-6)	143	59	181
8.	Erträge aus Beteiligungen	0	30	30
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	111	10	24
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	12	33
11.	Buchwerte abgegangener Finanzanlagen			-988
	Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	1	0	958
12.	Aufwendungen aus Finanzanlagen	-60	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
14.	Finanzerfolg (Zwischensumme 8-13)	63	52	57
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+14)	206	111	239
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
18.	Außerordentliches Ergebnis (16-17)	0	0	0
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4	-6	-7
20.	Jahresüberschuss			
	Jahresfehlbetrag (15±18-19)	201	105	231
21.	Auflösung von Gewinnrücklagen und Fonds	0	0	0
22.	Zuweisung zu Gewinnrücklagen und Dotierung von Fonds	-201	-105	-250
23.	Gebärungsüberschuss bzw. Abgang laufendes Jahr	0	0	0

Rechnungsprüfbericht 2007

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland und der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. erstellt von

DI Wolfgang Poppe
Zivilingenieur für Bauwesen
Grinzinger Allee 3, 1190 Wien

DI Herbert Bohrn
Architekt
Neilreichgasse 193, 1230 Wien

1. Bestellung

Wir wurden von der Kammervollversammlung am 5.12.2007 zu Rechnungsprüfern der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland für das Geschäftsjahr 2007 bestellt.

Ebenso wurde uns der Auftrag erteilt, die Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H., deren einziger Gesellschafter die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland ist, für das Geschäftsjahr 2007 zu prüfen.

2. Auskunftserteilung

Wir haben am 9.7.2008 mit dem Finanzreferenten der Kammer, Arch. Rollwagen, Kammerdirektor Mag. Staudinger sowie mit Wirtschaftsprüfer Mag. Klausner und seiner Mitarbeiterin Frau Weissenberger von der HLB Intercontrol Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ein Gespräch geführt, in dessen Rahmen uns der Wirtschaftsprüfungsbericht 2007 der Kammer sowie die Bilanz 2007 der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. erläutert wurden.

Im Zuge dieses Gesprächs wurde die Finanzgebarung beider Einrichtungen besprochen. Die vorgelegten Berichte sowie dazugehörige erläuternde Bemerkungen haben wir intensiv studiert.

Am 26.8.2008 haben wir eine stichprobenartige Prüfung von Belegen des Jahres 2007 sowie von Einzelkonten in den Räumen der Kammerdirektion vorgenommen.

3. Kammersondervermögen

Ein Bericht betreffend das Kammersondervermögen wurde uns vorgelegt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass sämtliche Wertpapiere im Dezember 2007 veräußert und zu sehr günstigen Konditionen in Festgeld veranlagt wurden. Die Entwicklung dieses Sondervermögens wurde uns vom Wirtschaftsprüfer an Hand vorliegender Vermögensaufstellungen der Banken dargelegt und von uns kontrolliert.

4. Ergebnis der Prüfung

a) Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Die Finanz- und Wirtschaftslage der Kammer stellte sich zum 31.12.2007 neuerlich als sehr gut dar. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sowohl Erlöse als auch Aufwendungen weitgehend innerhalb der budgetierten Werte lagen.

Die Prüfung von Einzelkonten (u. a. Repräsentationsaufwand, Öffentlichkeitsarbeit) hat ergeben, dass die getätigten Aufwendungen vollständig belegt sind und nach unserer Auffassung in Relation zum Gesamtbudget insgesamt als angemessen betrachtet werden können.

Der Personalaufwand wurde gegenüber dem veranschlagten Wert um EUR 46.000 (7%) überschritten, was auf die vom Kammervorstand während des Jahres beschlossene Einführung einer zusätzlichen Planstelle zurückzuführen war.

Das Finanzergebnis ist gegenüber 2006 um EUR 6.000 niedriger ausgefallen, was, wie bereits erwähnt, auf die schlechte Lage an den Finanzmärkten zurückzuführen war. Unseren Empfehlungen aus dem vorjährigen Rechnungsprüfungsbericht wurde seitens der Kammer Rechnung getragen und eine Veranlagung in Festgeld, gebunden auf 12 Monate zu 5,5% Fixverzinsung, gewählt, sodass für 2008 mit einem deutlich besseren Finanzergebnis gerechnet werden kann.

Den Beschluss des Kammervorstandes vom 23.4.2008, das Sondervermögen auf EUR 2,1 Mio. und damit auf das Niveau eines Jahresbudgets aufzustocken begrüßen wir ausdrücklich.

b) Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H.

Die Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. entwickelte sich im Bilanzjahr 2007 neuerlich ausgezeichnet, sowohl die Umsatzerlöse als auch der Jahresgewinn stiegen neuerlich an. Neben den wirtschaftlichen Erfolgen dieser Einrichtung ist vor allem zu bemerken, dass die Fortbildung der Ziviltechniker durch diese gewährleistet ist und darüber hinaus wichtige Partner (Auftraggeber) der Ziviltechniker als Kunden der Arch+Ing Akademie gewonnen werden konnten. Neben dem ausgewiesenen ökonomischen Erfolg ist nach unserer Auffassung auch der strategische Nutzen, den die Kammer dem Betrieb der Arch+Ing Akademie ziehen kann, als ausgesprochen hoch zu bezeichnen.

Die Kostensituation dieser Gesellschaft ist bestens im Griff, und wie das deutlich verbesserte Ergebnis zeigt, steigen diese nicht in gleichem Umfang, wie sich die Erträge erhöhen.

Ausdrücklich möchten wir festhalten, dass wir auch, was diese Gesellschaft betrifft, die erwünschten Auskünfte jederzeit rasch und bereitwillig erhalten haben und wir durch Einsichtnahme in die Unterlagen den uns vorgelegten Jahresabschluss auf Plausibilität überprüfen konnten.

Das EGT der Gesellschaft stieg von rund EUR 194 Tsd. 2006 auf EUR 208 Tsd. im Berichtsjahr, wodurch auch das Eigenkapital der Gesellschaft deutlich verbessert werden konnte.

Die Entwicklung dieser Gesellschaft wird aufgrund von erhöhten Bemühungen, die Schulung und Fortbildung der Mitglieder weiterhin zu fördern, auch für die Folgejahre positiv prognostiziert.

Wir regen an, die Gesellschaft langfristig finanziell abzusichern und das Stammkapital durch Umgliederung von Rücklagen auf EUR 500.000 aufzustocken.

5. Schlussbemerkungen

Wie schon vorher bemerkt haben sowohl die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland wie auch die Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. 2007 wieder – wie im Jahre 2006 – ausgezeichnet gewirtschaftet.

Angesichts der kontinuierlich guten Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. insbesondere in den letzten beiden Jahren, scheint es uns geboten hervor zu heben, dass die Gesellschaft offensichtlich ausgezeichnet strukturiert und schlank geführt ist und eine produktive Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung auf der einen und Geschäftsführung und MitarbeiterInnen auf der anderen Seite herrscht.

Jede von uns erwünschte Auskunft wurde vom Kammerdirektor bzw. den zuständigen KammermitarbeiterInnen bereitwillig und rasch erteilt, auch die beispielsweise Einsichtnahme in die Unterlagen funktionierte reibungslos.

Wir konnten uns insgesamt von einer ordentlichen, der Finanzhaushaltsordnung entsprechenden Führung des Rechnungswesens überzeugen.

Abschließend stellen wir fest, dass die als sehr gut zu bezeichnende Finanz- und Wirtschaftslage sowohl der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland wie auch der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. nicht zuletzt das Ergebnis einer ausgezeichneten und umsichtigen Geschäftsführung durch den Kammerdirektor und Geschäftsführer der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. Mag. Staudinger ist. Herrn Mag. Staudinger und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt dafür Respekt und Anerkennung.

Wir empfehlen dem Kammervorstand sowie der Kammervollversammlung daher, die Rechnungsabschlüsse 2007 der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Wien, am 3.9.2008

Erläuterungen zum RA 2007

Einleitung

Der Jahresabschluss 2007 wurde von den unabhängigen Wirtschaftsprüfern Mag. Klausner und Mag. Schellner, Wien, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen: „Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31.12.2007 sowie der Ertragslage des Unternehmens für das Geschäftsjahr vom 1.1.2007 bis 31.12.2007 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.“

1. Erlöse

Die Gesamterlöse in der Höhe von EUR 2,06 Mio. übertrafen den für 2007 veranschlagten Wert, der auf den zum Zeitpunkt der Budgeterstellung gemeldeten Umsatzdaten der Mitglieder und einer darauf basierenden Hochrechnung angesetzt wurde, um EUR 40.000.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr EUR 285.000. Sie setzen sich zusammen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Öffentlichkeitsarbeit, die betragsident in eine gleichlautende Rücklage umgliedert wurden, aus der Verrechnung der Aufwendungen in Zusammenhang mit der Einrichtung des Urkundenarchivs der Bundeskammer, aus Erlösen für Personalgestaltung, für Eintragungsgebühren, Dienstleistungsanzeigen, Inserate, für die Durchführung von Disziplinarverfahren, Erlösen von Geldstrafen u. a. m.

3. Personalkosten

Die Personalkosten betragen im Berichtsjahr insgesamt EUR 685.000. Die Überschreitung gegenüber dem veranschlagten Wert ist auf die planmäßige Einstellung einer Referentin für internationale Beziehungen, auf die außerplanmäßige Einstellung einer Referentin für Berufsrecht und -politik sowie auf die Aufwertung der Stelle der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen blieben mit EUR 48.000 im Vergleich zu 2006 stabil.

Voranschlag 2009

5. Ermessensausgaben

Die Ermessensausgaben, also jene Ausgaben, über die die gewählten Berufsvertreter disponieren, waren 2007 mit EUR 309.000 nahezu gleich hoch wie 2006 (EUR 312.000).

5.a) Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden die veranschlagten Werte eingehalten. Größte Positionen dabei waren das Sponsoring für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes für das Kinderhospiz Sternthalerhof, eine Einladung für rund 100 Neubefugte in das Burgtheater, die Dotation des Wiener Ingenieurpreises sowie der allen Mitgliedern zur Verfügung gestellte elektronische APA-Pressespiegel.

5.b) Experten- und Vertretungskosten

Wesentliche Aufwendungen unter dieser Budgetposition, die im Voranschlag 2007 mit EUR 65.000 dotiert wurde, waren Konsulentenleistungen für die Sektion Architekten, Honorare für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der vom Kammervorstand beschlossenen Strukturreform, Honorare für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Neufassung der Veranlagungsrichtlinie, sonstige Rechtsgutachten sowie die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens.

6. Sonstige gebundene Aufwendungen

Die sonstigen gebundenen Aufwendungen blieben im Berichtsjahr mit EUR 1,12 Mio. stabil. Die Abweichung i.d.H. von EUR 70.000 gegenüber dem veranschlagten Wert liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Nieder-

österreich und Burgenland budgetierte Bundeskammerumlage von dieser in einem um EUR 83.000 höheren Ausmaß vorgeschrieben wurde.

7. Betriebserfolg

Der Betriebserfolg betrug im Berichtsjahr EUR 181.000. Den größten Anteil daran machte die Auflösung der Rückstellungen i.d.H. von EUR 132.000.

14. Finanzerfolg

Der Finanzerfolg betrug im Berichtsjahr EUR 57.000, was geringfügig über dem veranschlagten Wert lag. Angesichts der kapitalmarktbedingten, insgesamt unbefriedigenden Entwicklung des veranlagten Finanzvermögens (Sondervermögen und sonstiges Finanzvermögen) der Kammer wurden sämtliche Wertpapiere im Dezember 2007 veräußert und zu sehr guten Konditionen in Festgeldern veranlagt, sodass 2008 mit einem deutlich besseren Finanzergebnis zu rechnen ist.

20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Betriebserfolg und Finanzergebnis brachten zusammen ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit i.d.H. von EUR 239.000, das – nach Abzug der Kapitalertragsteuer – einen Jahresüberschuss i.d.H. von EUR 231.000 ergab. EUR 250.000 wurden schließlich in die Rücklage für Öffentlichkeitsarbeit, in die freie Rücklage, in die Rücklage „Sondervermögen“ sowie in die Rücklage für den Unterstützungsfonds umgegliedert, sodass ein Jahresergebnis von EUR –19.000 herauskam, das schließlich mit dem betragsidenten Gewinnvortrag saldiert wurde und so einen Bilanzgewinn von EUR 0 nach sich zog.

Erläuterungen zum VA 2009

Präambel

Der vorliegende Voranschlag 2009 wurde auf Grundlage der von der Kammervollversammlung 2000 beschlossenen Finanzhaushaltsordnung erstellt. Das Gesamtvolumen beträgt EUR 2,42 Mio., wobei auf Erlöse aus Kammerumlagen EUR 2,24 Mio. entfallen.

EINNAHMEN**1. Erlöse aus Kammerumlagen**

Die Erlöse aus Kammerumlagen wurden mit insgesamt EUR 2,24 Mio. dotiert. Diese Zahl wurde auf Basis der Meldungen der 2007 getätigten Umsätze von rund 60% der Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland per Mitte Oktober 2008 nach dem Vorsichtsprinzip hochgerechnet. Wesentlichen Einfluss auf die Höhe des tatsächlich realisierten Wertes hat die Entwicklung im Bereich der ZT-Gesellschaften (Anstieg der ZT-Gesellschaften, Zusammenrechnungen der Umsatzanteile Einzel-ZT, ZT-Gesellschaften).

Die der Berechnung zugrunde liegende Umlagenformel wird im gesondert dargestellten Umlagenbeschluss 2009 ausgeführt. Sie entspricht dem vom Kammervorstand bereits 2007 beschlossenen und von der Kammervollversammlung 2007 zur Kenntnis genommenen Vierjahresmodell einer Reform der Kammerumlage, der zufolge die Mindestumlage für Einzelmitglieder und für ZT-Gesellschaften mit nur einem ZT-Gesellschafter mit aufrechter Befugnis jährlich gesenkt wird. Ziel des Modells ist schließlich (in 2011) eine einheitliche, umsatzunabhängige Grundumlage für alle Mitglieder (natürliche Personen) mit aufrechter und ruhender Befugnis in der Höhe von EUR 260, zu der ein umsatzabhängiger Umlagenanteil hinzugegerechnet wird.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Aufgelöst werden die aus den im Jahresabschluss 2007 enthaltenen Rückstellungen für Abschlusskosten und Öffentlichkeitsarbeit im Ausmaß von EUR 30.000. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus Erlösen aus Weiterverrechnung von Leistungen, Erlösen aus Eintragungsgebühren, Erlösen aus Disziplinarverfahren und sonstigen Erträgen.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt im Verhältnis zum Voranschlag 2007 um EUR 30.000. 2009 wird mit 50% einer Vollzeitstelle weniger budgetiert, da zwar eine Planstelle eingespart, eine Mitarbeiterin aber aus der Mutterschaftskarenz zurückkommt. Die Erhöhung des Personalbudgets resultiert aus den üblichen Valorisierungen und Gehaltsanpassungen.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen werden 2008 rund EUR 40.000 betragen und damit im Wesentlichen stabil bleiben. Für 2009 sind keine wesentlichen Investitionen geplant.

5. Ermessensausgaben

Die Ermessensausgaben, also jene Ausgaben, deren Verwendung im Ermessen der gewählten Organe innerhalb ihrer Zuständigkeiten liegt, werden für das Budgetjahr 2009 geringfügig niedriger (EUR –6.000) sein als 2008.

Das Budget für gemeinsame Öffentlichkeit beträgt EUR 60.000, jenes für die beiden Sektionen, über das diese autonom verfügen können, ebenfalls jeweils EUR 60.000.

Der Aufwand für die Erstellung der Kammerzeitung „derPlan“ sowie für Sonderpublikationen wurde mit EUR 60.000 dotiert und damit gegenüber den Vorjahren um EUR 10.000 angepasst.

Die Kosten für „Honorare für Gutachten und Expertisen“ werden mit EUR 50.000 angesetzt. Damit werden Konsulen-

tenleistungen sowie Gutachten durch externe Dienstleister bedeckt. Die sonstigen Aufwendungen (Reisespesen, Sitzungsbewirtungen/Repräsentation sowie Fortbildung Funktionäre) wurden angepasst und mit EUR 39.000 festgesetzt.

6. Sonstige gebundene Aufwendungen*a) Betriebskosten*

Die Betriebskosten erhöhen sich gegenüber dem VA 2008 valorisierungsbedingt um EUR 9.000 auf insgesamt EUR 72.000.

b) Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten wurden auf Grundlage des Ist-Wertes aus dem RA 2007 gegenüber dem VA 2008 um EUR 15.000 höher angesetzt, was vor allem durch höhere Aufwendungen für Porti (vor allem für den Versand der Kammerzeitung „derPlan“) bedingt ist.

c) Materialaufwand

Der Materialaufwand wird im Vergleich zum VA 2008 weitgehend stabil bleiben.

d) Bezogene Leistungen

Die „bezogenen Leistungen“ betragen insgesamt EUR 87.000, wobei mit EUR 50.000 der größte Teil auf die Servicierung technischer Geräte/Nutzungsgebühren/Wartung der EDV fällt.

e) Mitgliederbezogener Aufwand

Größte Position in diesem Budgetkapitel ist die Bundeskammerumlage mit EUR 901.000. Sie wurde gegenüber dem 2008 von der Bundeskammer vorgeschriebenen Betrag (EUR 833.000) um EUR 68.000 erhöht und damit über das Niveau der vergangenen Jahre gehoben. Die Forderungsabschreibungen und Einzelwertberichtigungen wurden mit EUR 35.000 angesetzt. Die Aufwendungen für Druck und Grafik (Kammerzeitung, sonstige Drucksorten) wurden mit EUR 39.000 valorisiert.

7. Betriebserfolg

Der Betriebserfolg, also die Differenz aus Erlösen und Aufwendungen, ergibt EUR –74.000.

14. Finanzerfolg

Der Finanzerfolg wird für das Budgetjahr 2009 mit EUR 100.000 wesentlich optimistischer prognostiziert als 2008. Dies wurde durch eine Veranlagung des Finanzkapitals der Kammer in Festgeldern zu einem fixen Zinssatz möglich. Wie schon in den vergangenen Jahren wird die im 100%-igen Eigentum der Kammer stehende Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. auch 2009 aus dem Ergebnis 2007 wiederum EUR 30.000 Kapital an die Kammer rückführen. Dies wird durch eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. ermöglicht.

15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Betriebserfolg und Finanzerfolg ergeben ein EGT i.d.H. von EUR 26.000.

19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei diesem Ansatz (EUR –7.000) handelt es sich um die Kapitalertragsteuer für Zinserträge.

23. Gebarungsüberschuss

Nach Zuweisung des kalkulatorischen Jahresüberschusses i.d.H. von EUR 19.000 in eine Rücklage zur Abfederung von allfälligen Abweichungen im Budgetvollzug bleibt ein Gebarungsüberschuss i.d.H. von EUR 0.

Zahl	Bezeichnung	RA 2007 in EUR 1.000	VA 2008 in EUR 1.000	VA 2009 in EUR 1.000
1.	Erlöse aus Kammerumlagen	2.060	2.111	2.240
2.	Sonstige betriebliche Erträge	285	81	97
3.	Personalaufwand	-685	-765	-795
4.	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	-48	-44	-40
5.	Ermessensausgaben	-309	-305	-329
	a) Öffentlichkeitsarbeit	-202	-209	-240
	ÖA gemeinsam	-41	-61	-60
	Dotierung RST für ÖA gemeinsam	-16		
	Aufwand ÖA Sektion Architekten	-44	-50	-60
	Dotierung RST für ÖA Sektion Architekten	-5		
	Aufwand ÖA Sektion Ingenieurkonsulenten	-30	-50	-60
	Dotierung RST für ÖA			
	Sektion Ingenieurkonsulenten	-19		
	Kammerzeitung/Sonderpublikationen	-46	-48	-60
	b) Experten honorare u. Vertretungskosten	-68	-65	-50
	Honorare für Gutachten und Expertisen	-68	-65	-50
	c) Berufsvertretungs- u. sonstiger Aufwand	-39	-31	-39
	Fahrtkosten/Reisespesen Funktionäre	-10	-10	-11
	Bewirtung/Repräsentationsaufwand	-17	-16	-18
	Sonstiger Aufwand	-11	-5	-10
6.	Sonstige gebundene Ausgaben	-1.121	-1.142	-1.247
	a) Betriebskosten	-64	-68	-77
	Reperaturen/Instandhaltung	-8	-12	-10
	Energieaufwand (Heizung/Strom)	-19	-18	-25
	Mietaufwand	-3	-3	-4
	Betriebskosten	-23	-24	-26
	Versicherungen	-5	-6	-7
	Reinigungsmaterial/Fremdreinigung	-6	-5	-5
	b) Verwaltungskosten	-43	-26	-41
	Telefon/Telefax	-6	-6	-7
	Sonstiger Nachrichtenaufwand, Online-Dienste	-6	0	-4
	Porti	-21	-13	-22
	Zustelldienste (Botenfahrten)	0	-1	-1
	Spesen des Geldverkehrs	-10	-6	-7
	c) Materialaufwand	-52	-25	-27
	Büro- und EDV-Material			-9
	Drucksorten	-38	-8	-2
	Kopierkosten	-11	-13	-13
	Fachliteratur und Zeitungen	-3	-4	-3
	d) Bezogene Leistungen	-110	-90	-87
	Rechts- und Beratungsaufwand (außer Ermessensausgaben)	0	-2	-2
	Lohnverrechnung/Bilanzierung/Wirtschaftsprüfung	-19	-25	-25
	Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter	-6	-5	-5
	Personalsuche	-11	-3	-5
	Servicekosten EDV/Wartungsgebühren	-73	-55	-50
	e) Mitglieder bezogener Aufwand	-845	-914	-997
	Grafik	-22	-20	-22
	Druckkosten	-16	-15	-17
	Disziplinaraufwand	-11	-12	-13
	Bundeskammerumlage	-783	-833	-901
	Abschreibung offener Forderungen			-20
	Zuweisung zu EWB			-15
	Aufwand für Wohlfahrtszwecke			-2
	KSV-Kosten			-3
	Verlautbarungen gem. § 18			-1
	Sonst. Mitglieder bezogener Aufwand	-14	-34	-3
	f) Fahrt-, Reisespesen u. Spesenersatz	-6	-11	-10
	Reise- u. Fahrtspesen allgemein	-6	-9	-8
	Sonstige Spesen		-2	-2
	g) Sonstiger Aufwand	-2	-8	-8
7.	Betriebserfolg (Zwischensumme 1–6)	181	-64	-74
8.	Erträge aus Beteiligungen	30	30	30
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	24	20	0
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33	19	70
11.	Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	-30	0	0
	Erlöse Abgang Finanzanlagen	958	0	
	Buchwerte abgegangener Finanzanlagen	-988	0	
12.	Aufwendungen aus Finanzanlagen	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
14.	Finanzerfolg (Zwischensumme 8–13)	57	69	100
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+14)	239	5	26
16.	Außerordentliche Erträge			
17.	Außerordentliche Aufwendungen			
18.	Außerordentliches Ergebnis (16–17)	0	0	0
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7	-5	-7
	KEst Inland	-7	-5	-7
20.	Jahresüberschuss			
	Jahresfehlbetrag (15±18–19)	231	0	19
21.	Auflösung von Gewinnrücklagen und Fonds			
22.	Zuweisung zu Gewinnrücklagen und Dotierung von Fonds	-250		-19
23.	Gebarungsüberschuss bzw. Abgang laufendes Jahr	-19	0	0

Umlagenbeschluss 2009

§ 1 Allgemeines

Gem. § 11 Abs. 4 i.V.m. §§ 51 und 52 ZTKG 1993 hat die Kammervollversammlung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland in ihrer Sitzung vom 25. November 2008 nachstehenden Umlagenbeschluss für die Ermittlung und Einhebung der Kammerumlage für das Kalenderjahr 2009 gefasst.

§ 2 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Kammerumlage ist, soweit im Folgenden nicht anders bestimmt, bei Einzelmitgliedern wie bei Ziviltechnikergesellschaften der gesamte im Kalenderjahr 2007 erzielte Nettoumsatz ohne Umsatzsteuer aus Ziviltechnikertätigkeit abzüglich

Z 1) außerhalb Europas erzielter Umsätze,

Z 2) Durchläufern aus der Weiterbeauftragung an andere Ziviltechniker oder Ziviltechnikergesellschaften aus dem Kammerbereich der LKWNB. Sofern Mitglieder (ZT-Gesellschaften) im Rahmen eines „schiefen Wirtschaftsjahres“ tätig sind, kann auf Antrag die Bemessungsgrundlage wie folgt festgelegt werden: Es gilt der Nettoumsatz des Wirtschaftsjahres, das im Kalenderjahr 2007 endet, als Bemessungsgrundlage. Sofern für Umsatzanteile aus dem Kalenderjahr 2006 bereits eine Kammerumlage entrichtet wurde, dürfen diese Anteile abgezogen werden. Im Übrigen gilt Z 1) und Z 2).

§ 3 Erfassungsstichtag

Maßgeblicher Stichtag für alle mit diesem Beschluss verbundenen Statuserhebungen (Erfassungsstichtag) ist der 1. Dezember 2008.

§ 4 Ermittlung der Kammerumlage für Einzelmitglieder

- (1) Die Kammerumlage wird auf Basis des Umsatzes gem. § 2 in EUR nach folgender Formel ermittelt: $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5114}$
- (2) Die auf diese Weise ermittelte Umlage beträgt jedoch mindestens EUR 560, höchstens aber EUR 5.065,32.
- (3) Bei gänzlichem Ruhen der Befugnis über das Beitragsjahr 2008 beträgt die Umlage ohne Ansehung des 2007 getätigten Umsatzes EUR 260.
- (4) Für Umsätze, die als Einzelmitglied neben beitragspflichtigen Umsätzen aus einer ZT-Gesellschaft erwirtschaftet wurden, erfolgt die Umlagenberechnung in derselben Weise, jedoch ohne Zuzählung einer Mindestumlage gem. Abs. 2.

§ 5 Ermittlung der Kammerumlage für ZT-Gesellschaften

- (1) ZT-Gesellschaften im Sinne des § 21 ZTG 1993, also jene, die als KG, OG, GmbH oder AG organisiert sind, gelten für Zwecke der Umlagenberechnung als gesamtschuldnerisch haftende Gemeinschaft der in ihnen vereinigten Mitglieder. Die Umlage wird daher diesfalls der Gesellschaft als Ganzes vorgeschrieben.
 - (2) Auf schriftlichen Antrag oder im Falle einer notwendigen Exekution wird die für die Gesellschaft ermittelte Umlage nach den Gesellschaftsanteilen der Mitglieder mit aufrechter Befugnis, sind diese nicht festgelegt oder nicht ermittelbar, nach Köpfen unter diesen geteilt und von den einzelnen Mitgliedern mit aufrechter Befugnis eingefordert.
 - (3) Bei der Teilung gem. Abs. 2 werden Gesellschaftsanteile von Gesellschaftern, die Mitglieder der LKWNB mit ruhender Befugnis sind, und Gesellschaftsanteile von Gesellschaftern, die nicht Mitglieder der LKWNB sind, insoweit berücksichtigt, als deren Anteile den Anteilen der Mitglieder mit aufrechter Befugnis verhältnismäßig zugeordnet werden. Anteile von Mitgliedern anderer Länderkammern werden in Abzug gebracht, wenn mit dem Antrag nachgewiesen wird, dass für die deren Gesellschaftsanteilen entsprechenden Umsätze Umlage an die Länderkammer, in deren Wirkungsbereich das betreffende Mitglied seinen Sitz hat, abgeführt wird.
 - (4) Die Kammerumlage wird auf Basis des Umsatzes gem. § 2 in EUR nach folgender Formel ermittelt: $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5114}$
 - (5) Die auf diese Weise ermittelte Umlage beträgt jedoch in Abhängigkeit der Anzahl der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglieder der LKWNB sind mindestens EUR 560, bei einem Gesellschafter EUR 1.120, bei zwei bis vier Gesellschaftern EUR 260 mal Anzahl der Gesellschafter bei mehr als vier Gesellschaftern.
- Die Kammerumlage beträgt höchstens EUR 5.065,32.

Statusänderungen

§ 6 Ruhen der Befugnis

- (1) Auf Antrag ist einem Mitglied, das erklärt, im Jahr 2009 durchgehend seine Befugnis ruhen zu lassen, für die Kammerumlage vorläufig der Mindestbetrag gem. § 4 Abs. 3 unabhängig von der Höhe der im Jahr 2007 erzielten Umsätze vorzuschreiben. Die restliche auf Umsatzbasis ermittelte Umlage wird ihm vorläufig gestundet. Meldet das betreffende Mitglied seine Befugnis jedoch während des Kalenderjahres – und sei es auch nur für kurze Zeit – aufrecht ist der im Jahr 2007 erzielte Umsatz zur Gänze zur Berechnung der Umlagenhöhe heranzuziehen und der entsprechende Betrag nachzufordern. Die Mindestumlage beträgt diesfalls den in § 4 Abs. 2 festgelegten Wert. Ebenfalls ist die Umlage nachzufordern, falls der nach Abschluss des Kalenderjahres in diesem Fall vorzuliegende Nachweis, dass im entsprechenden Zeitraum tatsächlich keine Umsätze aus ZT-Tätigkeit erzielt wurden, misslingt. Als Nachweis kommen der Umsatzbescheid oder das Testat eines befugten und beideten Wirtschaftstreuhanders in Betracht.
- (2) Für Mitglieder, die ihre Befugnis vor dem 1.12.2008 ruhend gemeldet hatten, gilt die widerlegbare Annahme, dass sie diesen Status auch für das Beitragsjahr 2009 beibehalten werden. Diesfalls kann ein Antrag i.S. des Abs. 1 unterbleiben, es wird automatisch die Umlage gem. § 4 Abs. 3 vorgeschrieben.
- (3) Auf Antrag ist einem Mitglied, das während des Kalenderjahres 2009 erklärt, seine Befugnis künftig wegen des Bezuges von Leistungen aus den Wohlfahrtseinrichtungen der Bundes-

deskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten oder von Leistungen aus einer staatlichen Pensionsversicherung (ASVG, GSVG u. dgl.) ruhen zu lassen, die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum des Nichtbezuges dieser Leistungen, aliquotiert nach Kalendermonaten, vorzuschreiben. Meldet das betreffende Mitglied seine Befugnis jedoch während des Kalenderjahres nach erfolgtem Antrag – und sei es auch nur für kurze Zeit – aufrecht ist der im Jahr 2007 erzielte Umsatz zur Gänze zur Berechnung der Umlagenhöhe heranzuziehen und der entsprechende Betrag nachzufordern.

(4) In allen anderen Fällen bleibt ein Ruhen der Befugnis für die Berechnung der Kammerumlage unbeachtlich.

§ 7 Zurücklegung der Befugnis, Tod

- (1) Legt ein Mitglied während des Kalenderjahres 2009 seine Befugnis freiwillig zurück, ist die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum der Innehabung der Befugnis, aliquotiert nach Kalendermonaten, zu leisten.
- (2) Verstirbt ein Mitglied während des Kalenderjahres, ist die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum der Innehabung der Befugnis, aliquotiert nach Kalendermonaten, zu leisten. Offene Forderungen richten sich gegen den Nachlass, bestehende Guthaben sind diesem zu überantworten.

§ 8 Verlust der Befugnis

Verlust der Befugnis durch Entzug oder Insolvenz während des Kalenderjahres 2009 lassen die Umlagenforderung unberührt. Offene Forderungen sind im Insolvenzfall an die Masse zu richten, bestehende Guthaben sind dieser zu überantworten.

§ 9 Statusänderungen einer ZT-Gesellschaft – Ausscheiden eines Gesellschafters

- (1) Wird eine ZT-Gesellschaft während des Jahres 2009 aufgelöst, gilt die Gesellschaft nur für den Zeitraum des Bestandes als gesamtschuldnerisch haftende Gemeinschaft ihrer Mitglieder und wird ihr die Kammerumlage nur für diesen Zeitraum, aliquotiert nach Kalendermonaten, vorgeschrieben. Die von der Aliquotierung nicht erfassten Umsätze werden den Gesellschaftern, die Mitglieder der LKWNB sind, nach Anteilen, sind diese nicht festgelegt oder können sie nicht ermittelt werden, nach Köpfen als Einzelumsätze zugerechnet, wobei diesfalls die Mindestumlage gem. § 4 Abs. 2 nicht zur Anwendung kommt. Allfällige geleistete Überzahlungen werden auf Antrag den ehemaligen Gesellschaftern nach Gesellschaftsanteilen refundiert.
- (2) Scheidet ein Gesellschafter während des Beitragsjahres aus der Gesellschaft aus, so ist diesem als Einzelmitglied die Kammerumlage gem. § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 vorzuschreiben, wobei der Monat des Ausscheidens nicht mitzählt.

§ 10 Neumitglieder

- (1) Im Jahr 2009 eintretende Mitglieder sind im Kalenderjahr 2009 von der Kammerumlage gem. § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 befreit.
- (2) Nach dem Kalenderjahr der Eintragung wird Neumitgliedern in jenem Kalenderjahr die halbe Kammerumlage gem. § 4 Abs. 2 vorgeschrieben, in dem die Befugnis erstmals aufrecht gemeldet ist. Im darauffolgenden Jahr werden bei aufrechter Befugnis 75% der Kammerumlage gem. § 4 Abs. 2 vorgeschrieben.

§ 11 Gründung einer ZT-Gesellschaft

- (1) Einer ZT-Gesellschaft, die nach dem Erfassungsstichtag gegründet wurde, ist die Mindestumlage gem. § 5 Abs 5 jedoch aliquotiert nach Kalendermonaten vorzuschreiben. Der Monat, in dem die Eintragung in das Firmenbuch erfolgt ist, zählt mit. Forderungen gegen Gesellschafter, die Mitglieder der LKWNB sind, bleiben davon unberührt.
- (2) Auf Antrag der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglieder der LKWNB sind, können die einzelnen Umsätze der Gesellschafter addiert werden, und unter Berücksichtigung

des § 5 Abs. 5 wird der neu gegründeten ZT-Gesellschaft eine Gesamtumlage auf der so ermittelten Berechnungsbasis vorgeschrieben. Diesfalls kommt eine Aliquotierung nicht zum Tragen. Gesellschafter mit ruhender Befugnis werden von dieser Zusammenlegung nicht erfasst.

§ 12 Regelung für ZT-Gesellschaften, die vor dem Erfassungsstichtag gegründet wurden

Auf Antrag der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglieder der LKWNB sind, kann einer ZT-Gesellschaft, die vor dem Erfassungsstichtag gegründet wurde, anstelle der Gesellschaftsumlage i.S.d. des § 5 Abs. 5 sowie den Umlagen der Einzelmitglieder i.S.d. § 4 Abs. 1 u 2 eine Gesamtumlage vorgeschrieben werden. Die Berechnungsgrundlage wird in diesem Fall durch Addition der Umsätze der Einzelmitglieder ermittelt. Die Berechnung der Umlage für die Gesellschaft beruht auf der so ermittelten Berechnungsbasis. Gesellschafter mit ruhender Befugnis werden von dieser Zusammenlegung nicht erfasst. Der Antrag ist jedes Jahr neu zu stellen.

§ 13 Ermäßigung bei Geburt eines Kindes

Weibliche Mitglieder werden nach Anzeige der Geburt eines Kindes für das Jahr der Geburt sowie das Folgejahr von der Kammerumlage bis zu einem Betrag von maximal EUR 800 befreit.

§ 14 Umsätze aus Gesellschaften mit Sitz außerhalb des Wirkungsbereiches der LKWNB

Umsätze von Mitgliedern, die aus der Beteiligung an ZT-Gesellschaften mit Sitz außerhalb des Wirkungsbereiches der LKWNB im Kalenderjahr 2007 erzielt wurden, werden den betreffenden Mitgliedern auf Antrag dann nicht angerechnet, wenn sie unter einem mit dem Antrag nachweisen, dass für diese Umsatzanteile die Umlage an die Länderkammer, in deren Wirkungsbereich die betreffende Gesellschaft ihren Sitz hat, abgeführt wird.

§ 15 Übertritt aus einem oder in einen anderen Kammerbereich

Im Falle des Übertrittes aus einem anderen Kammerbereich wird lediglich eine Übertrittsgebühr gem. § 23 Abs. 2 vorgeschrieben, sofern das Mitglied nachweist, dass die Kammerumlage an die abgebende Kammer bereits entrichtet wurde. Andernfalls wird die Kammerumlage gem. § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 vorgeschrieben. Im Falle des Übertrittes in einen anderen Kammerbereich wird eine bereits entrichtete Kammerumlage nicht refundiert.

§ 16 Verwaltungsbeitrag für WE-Bezieher und Pensionsempfänger

- (1) Mitglieder der LKWNB, die wegen des Bezuges von Leistungen aus den Wohlfahrtseinrichtungen der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten oder von Leistungen aus einer staatlichen Pensionsversicherung (ASVG, GSVG u. dgl.) ihre Befugnis ruhen lassen, sind für jedes Kalenderjahr, in dem sie keine sonstigen Kammerumlagenzahlungen leisten, zu ersuchen, einen Verwaltungsbeitrag von EUR 30 zu leisten. Die Befreiung von sonstigen Kammerumlagen gilt erst ab Mitteilungszeitpunkt des Pensionsbezuges an die LKWNB.
- (2) Dieser Beitrag ist der zwangsweisen Eintreibung nicht zugänglich, es werden keine Verzugszinsen erhoben.

§ 17 Fälligkeit

- (1) Grundforderung
Die Umlagenforderung ist mit 1.1.2009 fällig und längstens bis 1.2.2009 abzugs- und spesenfrei der LKWNB zu begleichen. Besteht eine Ermächtigung zum Bankeinzug durch die Kammer, wird per 1.3.2009 oder dem darauffolgenden Banktag eingezogen. Nach diesem Zeitpunkt werden bis zum tatsäch-

lichen Zahlungseingang Verzugszinsen i.d.H. von 9% p. a. der offenen Forderung zugerechnet.

- (2) Nachforderungen
Sollten sich aus Statusänderungen oder anderen Gründen Nachforderungen ergeben, sind diese mit Zustellung der Zahlungsaufforderung fällig und längstens binnen zwei Wochen abzugs- und spesenfrei der LKWNB zu begleichen. Nach diesem Zeitpunkt werden bis zum tatsächlichen Zahlungseingang Verzugszinsen i.d.H. von 9% p. a. der offenen Forderung zugerechnet.
- (3) Im Fall des Zahlungsverzuges wird nach zweimaliger fruchtloser schriftlicher Mahnung die Forderung im Exekutivweg eingebracht.

§ 18 Stundung und Ratenzahlung

- (1) Auf begründeten Antrag eines umlagepflichtigen Mitgliedes kann die Kammerdirektion die Kammerumlage zur Gänze oder in Teilen stunden oder Zahlung in Raten genehmigen.
- (2) Der gestundeten bzw. im Fall der Ratenzahlung der noch nicht beglichene Forderung werden Stundungs- bzw. Verzugszinsen von 9% p. a. zugeschlagen.
- (3) Mit Tilgung der Forderung tritt die Genehmigung außer Kraft und ist auf künftig entstehende Schulden nicht mehr anwendbar.
- (4) Im Fall der Nichteinhaltung der Ratenzahlungsaufgaben oder bei fruchtlosem Verstreichen des Stundungstermins kann unverzüglich Exekution geführt werden.

§ 19 Bescheidmäßige Festsetzung

- (1) Auf Antrag hat die Kammerdirektion die Umlagenforderung mit Bescheid festzusetzen.
- (2) Auf ZT-Gesellschaften findet dabei § 5 Abs. 2 Anwendung.

§ 20 Unterlassen der Umsatzmeldung

- (1) Unterlässt ein Mitglied oder eine ZT-Gesellschaft die gebotene Umsatzmeldung bis zum 25.11.2008, wird sein Umsatz vorläufig geschätzt und die Schätzung der Berechnung der Kammerumlage zugrunde gelegt. Die Schätzung der Berechnungsgrundlage ist gem. Abs. 2 bis Abs 6 vorzunehmen.
- (2) Zunächst ist der zuletzt gemeldete Umsatz als Schätzbasis heranzuziehen. Ist dieser nicht bekannt, wird als Schätzbasis der Durchschnittsumsatz eines Ziviltechnikers der jeweiligen Befugnisgruppe im Wirkungsbereich der LKWNB, im Falle einer ZT-Gesellschaft der Durchschnittsumsatz einer ZT-Gesellschaft, im Jahr 2006 herangezogen.
- (3) Dieser Schätzbasis werden für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für das Kalenderjahr 2007 20%, für jedes weitere begonnene Kalenderjahr jeweils 20% der Bemessungsgrundlage des Vorjahres zugeschlagen.
- (4) Die Schätzung wird erst dann durch tatsächlich erzielte Umsätze als Berechnungsgrundlage ersetzt, wenn das betreffende Mitglied oder die betreffende ZT-Gesellschaft seine bzw. ihre während des gesamten Schätzungszeitraumes tatsächlich erzielten Umsätze lückenlos durch die Vorlage von Umsatzsteuerbescheiden nachweist.
- (5) Sollte die Dokumentation der Umsätze ergeben, dass das betreffende Mitglied oder die betreffende ZT-Gesellschaft während des Schätzungszeitraumes tatsächlich höhere Umsätze erzielt hat, ist die LKWNB berechtigt, die nicht durch die Schätzung bereits abgegoltene Kammerumlagenanteile nachträglich zzgl. 9% Verzugszinsen p. a. einzufordern. Diese Forderungen verjähren nicht.
- (6) Zusätzlich wird für den mit der Schätzung verbundenen Aufwand pro Kalenderjahr eine Pauschalgebühr von EUR 200 eingehoben, die auch im Falle der nachträglichen Umsatzmeldung nicht zurückerstattet wird.

§ 21 Nachforderung von Umlagenschulden aus Vorjahren

- (1) Wird der LKWNB bekannt, dass ein Mitglied oder eine ZT-Gesellschaft in Vorjahren Umsätze aus ZT-Tätigkeit erzielt und diese nicht gemeldet hat, ist die LKWNB berechtigt, aus diesen Umsatzanteilen nach den Grundsätzen dieses Umlagenbeschlusses ermittelte Kammerumlagen nachträglich einzufordern.
- (2) Das betreffende Mitglied hat dafür der LKWNB diese nicht gemeldeten Umsätze bekannt zu geben und nachzuweisen, andernfalls wird bei aufrechter Befugnis im Kalenderjahr der Erwirtschaftung des Umsatzes die Hälfte der Schätzbasis gem. § 20 Abs. 2, bei ruhender Befugnis die gesamte Schätzbasis gem. § 20 Abs. 2, als Berechnungsgrundlage für die Schätzung der nachzufordernden Kammerumlage herangezogen.
- (3) Diesen Nachforderungen werden 9% Verzugszinsen p. a. zugeschlagen.

§ 22 Überprüfung der Umsatzmeldungen

Zur Überprüfung der Umsatzmeldungen hat die Kammer die Mitglieder zur Übermittlung der Umsatzsteuerbescheide bzw. anderer geeigneter Nachweise aufzufordern. Dem Bescheid bzw. den Nachweisen sollen zusätzlich Unterlagen beigelegt werden (z. B. Rechnungsabschluss), aus denen die gemeldeten Umsatzziffern hervorgehen.

§ 23 Festsetzung sonstiger Gebühren

- (1) Eintragungsgebühr: Die Eintragungsgebühr wird mit EUR 100 festgelegt und ist vor der Vereidigung zu entrichten.
- (2) Übertrittsgebühr: Die Übertrittsgebühr wird mit EUR 100 festgelegt.
- (3) Solidarbeitrag „Geometer Europas“: Für die Träger der Befugnis „Vermessungswesen“ mit aufrechter Befugnis wird zusätzlich zu den unter §§ 4 bis 5 normierten Umlagen ein für den Verband „Geometer Europas“ zweckgebundener Solidarbeitrag i.H. von EUR 40 festgesetzt. Dieser Beitrag ist der zwangsweisen Eintreibung nicht zugänglich, es werden keine Verzugszinsen eingehoben.

§ 24 Inkrafttreten

Dieser Umlagenbeschluss tritt mit dem Tag, der seiner Beschlussfassung in der Kammervollversammlung folgt, in Kraft.

Umlagentabelle 2009

Umsatz	Einzel-ZT ZT-Gesellschaft*	ZT-Gesellschaft**	ZT-Gesellschaft***
67.418	560,00	1.120,00	1.300,00
100.000	685,10	1.120,00	1.300,00
125.000	767,92	1.120,00	1.300,00
150.000	842,96	1.120,00	1.300,00
200.000	976,56	1.120,00	1.300,00
250.000	1.094,61	1.120,00	1.300,00
261.464	1.120,00	1.120,00	1.300,00
300.000	1.201,58	1.201,58	1.300,00
349.926	1.300,00	1.300,00	1.300,00
400.000	1.392,03	1.392,03	1.392,03
500.000	1.560,30	1.560,30	1.560,30
600.000	1.712,77	1.712,77	1.712,77
700.000	1.853,26	1.853,26	1.853,26
800.000	1.984,24	1.984,24	1.984,24
1.000.000	2.224,10	2.224,10	2.224,10
2.000.000	3.170,30	3.170,30	3.170,30
3.000.000	3.900,80	3.900,80	3.900,80
4.000.000	4.519,05	4.519,05	4.519,05
5.000.000	5.065,32	5.065,32	5.065,32

Beträge in EUR

Formel: $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5114}$, Mindestumlage: EUR 560,-, Höchstumlage: EUR 5.065,32
Umlage/ruhende Befugnis: EUR 260,-

* für ZT-Gesellschaften mit einem Ziviltechniker mit aufrechter Befugnis.

** für ZT-Gesellschaften mit mehr als einem und weniger als fünf Ziviltechnikern mit aufrechter Befugnis

*** für ZT-Gesellschaften mit fünf oder mehr Ziviltechnikern mit aufrechter Befugnis.

Mindestumlage : EUR 1300,- bzw. bei mehr als 5 ZT : Anzahl der aufrechten ZT x EUR 260,-